

# Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

MIT „FRAUENRECHT“ UND „ARBEITSRECHT“

erscheint jeden Donnerstag, Redaktionsschluss Sonnabend.  
Verantwortlich für die Redaktion: A. Vantess, Berlin NW 40,  
Reichstagsufer 3. — Fernsprecher: Amt Hanja 8462 u. 4934.

Verlag: A. Vantess, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3.  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt  
Paul Singer & Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Bezugspreis: 1,50 M. monatlich. Zu beziehen durch die Post.  
Inserate: Die 6 gespaltene Nonpareilzeile bei Arbeitsmarkt  
Gratifikationen aus Ortsvereinen und Krankenkassen 30 Pf.

## „Du sollst nicht lügen!“

Das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands Nr. 16/1930 bringt nach einer zustimmenden Vorbemerkung einen Aufsatz aus der christlichen Metallarbeiterzeitung, der von unglaublicher politischer Blindheit aus Haß gegen die Sozialdemokratie zeugt. Der Verfasser stellt fest, die Sozialdemokratie habe seit den Wahlen zum ersten Reichstag im Jahre 1920 „stets die Klinke der Regierungstür in der Hand gehalten, um zu verduften, wenn die Situation brenzlich wurde“. Er zählt dann die Jahre 1920 bis 1930 auf, um zu sagen, die Sozialdemokratie habe sich immer „gedrückt“, oder „abseits gestanden“, oder „sich tapfer im Hintergrund gehalten“, wenn es galt, Arbeiterinteressen zu vertreten und Verantwortung zu übernehmen. Vom Jahre 1930 registriert dieser angenehme Kronzeuge christlicher Wahrheitsliebe zum Beispiel:

„1930. Als die wirtschaftliche Krise riesengroß angewachsen war, als der Staatsbankrott vor der Tür stand, drei Millionen Arbeitslose da waren, schlug sich die Sozialdemokratie unter nichtigen Vorwänden wieder seitwärts in die Büsche und überließ das Handeln dem Kabinett Brüning. Die letzte „Tat“ der Sozialisten war das Treiben zur Reichstagsauflösung“ ... usw.

Bei dieser christlich-weltanschaulichen und tiefgründigen Darstellung der schwebenden schweren wirtschafts- und sozialpolitischen Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit, die auf politischem Kampfgebiet zur Reichstagsauflösung führten, ist dem Verfasser die Erinnerung an das Gebot „Du sollst nicht lügen“ vollständig geschwunden. Oder ist ihm bis heute noch nichts davon bekanntgeworden, daß nicht die sozialdemokratischen, sondern die bürgerlichen Minister „sich seitwärts in die Büsche schlugen“ und das Kabinett Hermann Müller stürzten? Sie hatten ihr eigenes sozialpolitisches Kompromiß mit den sozialdemokratischen Ministern nach dem bekannten Vorfig-Brief fallen lassen, weil Einigkeit bei ihnen darüber herbeigeführt war, eine Neuordnung der finanz-, wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen gegen die Sozialdemokratie und die von ihr vertretenen gewerkschaftlichen Interessen durchzuführen.

Wer daran zweifelt, daß hinter den bürgerlichen Parteien, von den Demokraten bis zum rechten Flügel des aufgelösten Reichstages, die wirtschaftlichen Gegner der Gewerkschaften, das reaktionäre Unternehmertum, stehen, der sei noch einmal auf die Denkschriften der Vereinigung der Arbeitgeberverbände und des Hansabundes und anderes hingewiesen. Die sozialpolitischen Forderungen dieser Gruppen der Industrie- und Handelsunternehmer sind zu einem wesentlichen Teil durch das Kabinett Brüning-Stegerwald erfüllt worden. Diese beiden prominenten Vertreter des christlichen deutschen Gewerkschaftsbundes haben als Minister und Vertreter ihrer Partei im Interessenstreit zwischen Kapital und Ar-

beit, zwischen Gewerkschafts- und Unternehmerinteressen stets zugunsten der letzteren den Ausschlag gegeben.

Die Denkschrift der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, „Die Reform der Sozialversicherung eine Schicksalsfrage des deutschen Volkes“, brachte „als vordringlich“ recht ausführlich befürwortete Vorschläge zur Verschlechterung der Leistungen der Krankenversicherung. Diese Forderungen sind mit wenig Abstrichen durch Notverordnung zum Gesetz gemacht.

Der zähe Kampf des Unternehmertums gegen die Arbeitslosenversicherung ist bekannt. Die letzte wesentliche Verschlechterung erhielt durch die Notverordnung der Regierung Brüning-Stegerwald Gesetzeskraft.

Bei Verabschiedung des Zollgesetzes vom 7. August 1925, das eine Verteuerung der Lebenshaltung der Arbeiter durch Zollerhöhung brachte, wurde auf Antrag Stegerwald im Reichstag beschlossen, jährlich 40 Millionen Mark aus den Zolleinnahmen der Invalidenversicherung zuzuwenden. Diese Zuwendung sollte ein sozialpolitisches Pflasterchen auf die wirtschaftlichen Wunden der Arbeiter sein. Der Hansabund, dessen Vorsitzender Mitglied der demokratischen Fraktion des Reichstages war, forderte in seinen Denkschriften zur Sanierung der Reichsfinanzen in den Jahren 1929 und 1930 eine Herabsetzung der jährlichen Zuwendungen auf 20 Millionen Mark. Der Reichstag hat mit dem Nachtragshaushalt für das Jahr 1929 gegen den energischen Widerstand Wissells und seiner sozialdemokratischen Ministerkollegen, aber unter Zustimmung von Stegerwald und Brüning, tatsächlich die Zuwendungen an die Invalidenversicherung aus Zollmitteln von 40 auf 20 Millionen Mark jährlich herabgesetzt.

Auf Antrag Brüning wurde 1929 im Reichstag beschlossen, der Invalidenversicherung aus Lohnsteuermitteln Zuwendungen bis zum Höchstbetrage von 50 Millionen Mark jährlich zu geben. Die damit verbundene Bedingung einer Mehrleistung wurde von der Befehlgebung erfüllt, woraus eine Mehrbelastung von 80 Millionen Mark entstand. Der Reichsrat stimmte der Zuwendung nicht in vollem Umfang zu. Die lex Brüning wurde bis heute noch nicht Gesetz; auch nicht durch Notverordnung der Regierung Brüning-Stegerwald.

Der Hansabund forderte Streichung der Lohnsteuerruwendungen an die Invalidenversicherung und darüber hinaus Streichung des Reichsbeitrages zu den Invalidenrenten. Die Absicht ist offenbar. Es soll eine starke Einschränkung der Mittel der Invalidenversicherung erreicht werden. Bei der Arbeitslosenversicherung sollte durch die gleiche Taktik ein Abbau der Leistungen erzwungen werden. Kann dieses Ziel bei den mangelhaften Leistungen der Invalidenversicherung kaum ernstlich in Frage kommen, so soll damit doch die Abwehr der von den christlichen Gewerkschaften gemeinsam mit uns gestellten Forderungen auf einen Ausbau

der Leistungen erleichtert werden. Die Finanzentwicklung der Invalidenversicherung eilt jetzt schon mit Riesenschritten einer Sanierungsbedürftigkeit entgegen.

Durch Notverordnung der Regierung Brüning-Stegerwald wurde überdies der Invalidenversicherung eine neue Last aufgebürdet. Für die Auszahlung der Unfall- und Invalidenrenten sowie für den Verkauf der Invalidenversicherungsmarken wurde seit Bestehen der Unfall- und Invalidenversicherung der Post eine Entschädigung — im Jahre 1929 waren es 18,4 Millionen Mark — vom Reiche gezahlt. Die Entschädigungen müssen jetzt die Versicherungen übernehmen. Das bringt eine ganz neue und völlig unerwartete Belastung der Versicherungen. Außerdem bringt die neue Regelung einen weit größeren Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand. Die christlichen Gewerkschaften fordern in ihrem Wahlauftrag an ihre Mitglieder, sie sollen einen Reichstag wählen, der „energisch die Vereinfachung und Verebilligung der öffentlichen Verwaltung durchführt“.

Die Unternehmer forderten zur Finanzsanierung des Reiches Streichung des Reichszuschusses an die Krankenversicherung für die Familienwochenhilfe. Im Jahre 1929 kamen 32 Millionen Mark in Frage. Durch die Notverordnung der Regierung Brüning-Stegerwald wird tatsächlich dieser bevölkerungspolitische Zuschuß des Reiches abgebaut.

So sieht „das Handeln“ des jetzigen Reichskabinetts aus, von dem der edle Kämpfer im christlichen Lager lobpreisend spricht. Die Gewerkschaften aber müssen der Sozialdemokratie dankbar sein, daß sie es ablehnt, diesen vom Unternehmertum mit Hartnäckigkeit verfolgten Weg zur Sanierung der Reichsfinanzen auf Kosten einer Verschlechterung der Sozialversicherung mit zu beschreiten.

Der Kampf in der politischen Arena geht aber nicht allein um den Bestand und den Ausbau der Sozialversicherung. Darüber hinaus stehen die gesamten sozialen Errungenschaften seit der Revolution und die Verteilung derer in und außer den Kriegslasten auf starke oder schwache Schultern in Frage. Und diese Lasten betragen im Jahre 1929 ohne Ausgaben für die bestehende neue Wehrmacht mehr als 4 Milliarden Mark jährlich.

Vom Ausgang des Kampfes ist die zukünftige Lebenshaltung des arbeitenden Volkes abhängig. Sollen in diesem Kampfe nicht auch in Zukunft Kapitals- und Handelsinteressen allein ausschlaggebend sein, so ist eine starke Vertretung dieser gewerkschaftlichen Interessen im neuen Reichstag erforderlich. Als eine solche zuverlässige und verantwortungsbewußte Vertretung hat sich die Sozialdemokratie erwiesen. Gewerkschafter wählen darum Vertreter dieser Partei.

## Die Müllerei-Berufsgenossenschaft

Am Ende 1929 waren im Verzeichnis der Berufsgenossenschaft 19 397 (19 552 i. V.) Betriebe eingetragen. Der seit Jahrzehnten beobachtete Rückgang der Betriebe setzt sich fort. Zum allergrößten Teil dürfte sich der Rückgang auf Kleinbetriebe erstrecken. Dagegen ist die Zahl der versicherten Vollarbeiter in bedeutendem Ausmaß gestiegen. Sie betrug am Jahreschluß 56 466 (52 929). In derselben Zeit, in der auf Grund der Zwangsmaßnahmen in der Getreide- und Mühlenwirtschaft Tausende von Mühlenarbeitern arbeitslos wurden, weist die Müllerei-Berufsgenossenschaft eine Zunahme der versicherten Beschäftigten im Müllereigewerbe nach. Auf dieses auffallende Mißverhältnis wird zu einer späteren Zeit noch einmal zurückzukommen sein.

Die Zahl der gemeldeten und der als entschädigungspflichtig anerkannten Unfälle ist stabil geblieben. Im Jahre 1929 wurden 5524 (5473) Unfälle gemeldet und 548 (551) Unfälle als entschädigungspflichtig anerkannt. Die Zahl der 52 (59) tödlich verlaufenen Unfälle ist erfreulicherweise zurückgegangen.

Die Unfälle durch Lastkraftwagen und Autos gingen allgemein gegen das Vorjahr zurück. Dagegen wurden 37 (26) Unfälle durch Sturz vom Motorrad gemeldet, wovon 8 (4) entschädigt wurden.

Die Unfälle durch Pferdefuhrwerk, und zwar durch Ueberfahrenwerden nahmen ebenfalls zu. Es wurden 45 (34) Unfälle gemeldet und 16 (9) entschädigt.

Verhältnismäßig hoch sind immer noch die Unfälle durch Hineingreifen in die Mahlwalzen. Wenn auch die Zahl der gemeldeten Unfälle 33 (56) zurückgegangen ist, die Zahl der entschädigten Unfälle 20 (20) bleibt hier stabil. Ebenfalls haben die Unfälle durch Fehltreten, Sturz in offenstehende Schächte, Quetschungen usw. zugenommen. 38 (33) gemeldete und 12 (8) entschädigte Unfälle.

Die Zahl der Unfälle auf dem Wege von und zu der Arbeitsstätte sind noch immer in der Zunahme begriffen. Es wurden insgesamt 222 (135) Unfälle gemeldet und 21 (22) entschädigt. Ein großer Teil dieser Unfälle, etwa die Hälfte erfolgte durch den Sturz vom Fahrrad bei der Hin- oder Rückfahrt von der Arbeitsstätte. Es zeigt sich jetzt, wie notwendig es war, den Weg von und zur Arbeitsstätte mit unter den Versicherungsschutz zu stellen.

Die 52 Todesfälle verteilen sich hauptsächlich auf 11 (17) an Transmissionsen, 6 (4) durch Kraftfahrzeuge, 6 (8) durch sonstige Fahrzeuge, 5 (5) durch Fall von Leitern, Treppen, Lufen, Stapeln usw. sowie 4 (2) durch feuergefährliche, heiße und ätzende Stoffe bzw. Gase. Allgemein ist wohl die Zahl der Unfallmeldungen zum Stillstand gekommen. Wir wollen hoffen, daß das nicht vorübergehend ist, sondern die übergroße Zahl der Unfälle im Müllereigewerbe nach und nach abnimmt. Dabei ist zu beachten, daß es sich im Müllereigewerbe um einen hohen Prozentsatz alter Betriebe handelt, die eine wesentliche Unfallursache sind, wie die Müllerei-Berufsgenossenschaft in ihrem Geschäftsbericht sagt. Derartigen Betrieben haften häufig eine Summe von Gefahren an, die nicht zu bannen sind, auch nicht direkt bezeichnet werden können, die aber gefühlsmäßig im Vorhandensein alter, enger, niedriger, mit Maschinen überladener Räume erkannt werden. Das dürfte vor allen Dingen auf die Kleinbetriebe zutreffen, wenn sie zwecks Steigerung der Leistungsfähigkeit mit Maschinen vollgepfropft wurden, ohne daß die Mühlenräume vergrößert wurden.

Der größte Teil des Geschäftsberichts umfaßt das Kapitel: „Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen und gewerblichen Berufskrankheiten.“ Im einzelnen werden die hauptsächlichsten Beanstandungen bei den Revisionen an denjenigen Maschinen erwähnt, die geeignet sind, in leichter Weise Unfälle hervorzurufen.

Die Gesamtzahl der festgestellten Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften betrug 7182. Allein in 1282 Fällen wurde das Fehlen von Schutzrosten über den Mahlwalzen der Walzenstühle festgestellt. Trotzdem diese Vorschrift nunmehr seit einigen Jahren besteht, können sich die Mühlen immer noch nicht daran gewöhnen, die Schutzroste anzubringen. Dies trifft natürlich nicht nur für alte Walzenstühle zu, sondern allgemein für neu gelieferte Maschinen, an denen nicht nur diese Schutzroste, sondern auch andere Schutzvorrichtungen fehlen, wenn sie von den Fabriken geliefert werden. Der Bericht betont richtig, daß man in diesem Falle nicht von Unkenntnis der betreffenden Firma sprechen könne, weil man sie ja dann nur in Schutz nehmen würde. Hier könnte bei einigen dieser Firmen nur die Anwendung allerhöchster Mittel eine Besserung bringen. Es wird von einem Fall berichtet, der untersucht worden sei, weil behauptet wurde, daß Frauen mit dem Tragen von Zweizentnerfäden beschäftigt würden. Uns ist nicht bekannt, wer diese Angaben der Müllerei-Berufsgenossenschaft gemacht haben soll. Wir wissen aber, daß in verschiedenen Großmühlen die Frauen mit dem Saden und Sortieren von Zweizentnerfäden beschäftigt wurden. Der Bericht der Müllerei-Berufsgenossenschaft geht darauf nicht ein, sondern beschränkt sich auf die Behauptung, daß Abänderungsvorschläge zu den Unfallverhütungsvorschriften von keiner Seite angeregt wurden. Der Bericht in dieser Frage ist zum mindesten sehr unklar.

Bei den Betriebsrevisionen wurde in allen Betrieben, in denen ein Betriebsrat besteht, dieser aufgefordert, an der Revision teilzunehmen. Zuweilen wurde jedoch die Teilnahme mit dem Hinweis abgelehnt, daß Betriebsmängel nicht bekannt wären. Es ist jedenfalls zu verurteilen, wenn Mitglieder einer Betriebsvertretung der Aufforderung eines Revisionsbeamten nicht nachkommen. Die betreffenden Kollegen müssen sich immer vor Augen

**Nur durch Solidarität schützen wir uns!**

**Am 13. September ist der 38. Wochenbeitrag fällig.**

halten, daß diese Betriebsrevisionen doch im Interesse der Unfallverhütung vorgenommen werden. Nehmen die Betriebsratsmitglieder die Begleitung der Revisionsbeamten ab, so handeln sie sicher nicht im Interesse ihrer mitarbeitenden Kollegenschaft.

Seit dem vorigen Jahre hat der technische Aufsichtsdienst seine Tätigkeit auch auf die mündliche Belehrung der Versicherten ausgedehnt. Es wurden von den fünf Revisionsbeamten in einer ganzen Reihe Betriebsversammlungen sowie Mühlenarbeiterversammlungen Vorträge über die Unfallverhütung gehalten. Wir begrüßen diese Neuerung, von der wir hoffen wollen, daß sie beiden Teilen, den Versicherten im Interesse der Unfallverhütung und der Berufsgenossenschaft durch Anregung, die ihr gegeben werden kann, zum Vorteil gereichen wird.

## Beendigung der Aussperrung in der Kasseler Faßfabrik

In der Faßfabrik A.-G. wurde am 1. Juli den in Akford Beschäftigten mit eintägiger Frist gekündigt, weil sie mit der Reduzierung der bisherigen Akfordlöhne von 5 bis 25 Proz. nach Anordnung der Direktion nicht einverstanden waren. Diese willkürliche Maßnahme wurde einstimmig abgelehnt, und die Belegschaft verließ geschlossen den Betrieb.

In den langen Wochen hielt die Belegschaft stand, und keine Personen fanden sich, die zu den angekündigten Maßnahmen die Arbeit aufnahmen. Die Direktion mußte daher einsehen, daß es so nicht gehen kann. Als auch vom Betriebsratsvorsitzenden in einer Sitzung dem Aufsichtsrat Aufklärung über den Konflikt gegeben wurde, schien es, als ob die Direktion entgegenkommen zeigen würde. Es wurde eine neue Verhandlung anberaumt, bei der die Abbauforderungen bedeutend ermäßigt wurden. In nochmaligen Verhandlungen wurde erreicht, daß der Abbau der Akfordlöhne von 25 auf 5 Proz. reduziert wurde. Für die Lohnarbeiter wurde eine Zulage von 1 Pfennig pro Stunde bewilligt. Ebenfalls erfolgte die Einreichung einiger Lohnarbeiter in die Akfordkolonne. Sämtliche Ausgesperrten einschließlich der Lehrlinge wurden wieder eingestellt, und das Arbeitsverhältnis gilt durch den Abwehrkampf als nicht unterbrochen. Damit konnte die neunwöchige Aussperrung mit einem Teilerfolg unserer Kollegenschaft beendet werden. Wichtiger ist aber, daß es gelungen ist, die Direktion zu überzeugen, daß ihre Forderungen unannehmbar sind.

Die Kollegenschaft hat durch ihr einmütiges Verhalten bewiesen, daß auch in den schwersten Zeiten der wirtschaftlichen Depression durch solidarisches Zusammenhalten immer noch die Möglichkeit besteht, die Unternehmerwünsche nicht zum Durchbruch gelangen zu lassen. Ihr gebührt dafür Anerkennung, denn sie hat zweifellos der Gesamtkollegenschaft in der Faßfabrikation große Dienste geleistet.

## Tarifikampf im Kölner Bäckergewerbe

Die Bäckerinnungen in Köln, Köln-Kast, Köln-Mühlheim und Köln-Land kündigten den seit Dezember 1929 bestehenden gemeinsamen Tarifvertrag mit Lohnabkommen. Sicher hatten hier die Einstufungen der Zentrale des „Germania“-Verbandes unter Führung von Dr. Springfeld Erfolg, denn seit längerer Zeit bemühen sich einige Bäckermeister in den Innungsverfassungen, sich der Tarifverträge zu entledigen. Daß es aber nicht so gehen wird, wie sich der Bäckermeister-Innungsverband die Sache vorstellt, können wir den Kölner Innungen heute schon erklären. Wenn auch vorübergehend die Tarifgegner die Oberhand gewonnen haben, so kommt doch letzten Endes auch noch die Bevölkerung als Brotkonsument in Frage. Die Kölner Kollegenschaft wird den ihnen zugeworfenen Fehdehandschuh aufnehmen und sich mit aller Energie gegen Verschlechterungen zur Wehr setzen.

## Als es noch keine Gewerkschaften gab

Es ist ein bedauerlicher Zustand, daß auch die arbeitenden Schichten recht schnell vergessen, wie ehemals die wirtschaftlichen und die sozialen Verhältnisse für die Arbeiterklasse waren.

Im Jahre 1828 erstattete der Generalleutnant von Horn an den König von Preußen eine Meldung, daß die preußischen Industriebezirke nicht mehr imstande wären, ihr Kontingent zum Ersatz der Armee zu stellen. Als Ursache gab er an, daß die damals noch vorherrschende Nachtarbeit der Kinder und besonders die traurigen Verhältnisse der rheinischen Textilindustrie schuld seien. Nach langen Erwägungen erließ im März 1839 die preußische Regierung ein Regulativ über die Fabrikarbeit der Kinder. Es wurde die Arbeit der Kinder im Alter von weniger als neun Jahren und die bis dahin übliche Sonntags- und Nachtarbeit für Kinder verboten. Für die Jugendlichen von neun bis sechzehn Jahren beschränkte man die Arbeitszeit auf zehn Stunden. Ferner wurde der Schulbesuch einem jeden Kinde zur Pflicht gemacht.

Vor 110 Jahren noch mußten die Schlosser in Leipzig, weil sie von morgens 4 bis abends 9 Uhr nicht mehr arbeiten wollten, streiken.

Auch in unseren Berufen waren überaus traurige Arbeits- und Lohnverhältnisse. Das Kost- und Logiswesen, jenes patriarchalische System, das heute in den Bäckereien, Konditoreien und Fleischerien noch nicht beseitigt ist, bestand allgemein. Es gab kein Koalitionsrecht. Die Willkür des aufstrebenden Unternehmertums wurde nicht gehemmt. Erst mühsam gelang es, die Arbeiterschaft aufzurütteln zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage. Die dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts, die sozialen Bewegungen in Frankreich und England, die achtundvierziger Revolution in Deutschland und Oesterreich führte die Arbeiterschaft zur Erkenntnis der Notwendigkeit wirtschaftlicher und politischer Betätigung.

Der Sieg der Reaktion in Deutschland, die Aufoktroierung des Dreiklassenwahlrechts in Preußen vermochten nur einige Jahre einen Stillstand in der Arbeiterbewegung in bezug auf soziale und politische Bestrebungen herbeizuführen. Mächtig und stark regte sich unter den Führern Ferdinand Lassalle, Schweiger, Bebel, Liebknecht und anderen die bedrückte Arbeiterklasse in den sechziger Jahren. Die Gründung und Entfaltung einer Anzahl von Gewerkschaften datierte aus jener Periode. Es galt, in erster Linie die überaus lange Arbeitszeit zu beseitigen, einen erhöhten Lohn und vor allem menschenwürdige Behandlung durchzusetzen.

Heute dürfen wir sagen, daß die Bemühungen unserer Führer nicht umsonst waren. Es ist gelungen, nahezu fünf Millionen Arbeiternehmer in den freien Gewerkschaften zu vereinigen. Die Zeit der schlimmsten Ausbeutung ist überwunden. Das klassenbewusste Proletariat hat gezeigt, daß es nicht gemillt ist, die Ketten, die das Kapital gern schlagen möchte, zu tragen. Es ist darum weiter unsere vornehmste Aufgabe und Pflicht, für größeren Ausbau unserer Organisation zu sorgen, es muß weiter von jedem Mitglied verlangt werden, ein Kämpfer und Agitator für seinen Verband zu sein, damit unsere Mitgliederzahlen verdoppelt werden. Die gegenwärtige wirtschaftliche und soziale Lage macht es dringender denn je zur Pflicht, agitatorisch tätig zu sein. Noch immer hat in Zeiten der Bedrückung die Arbeiterschaft alle Kräfte zur Stärkung ihrer Reihen aufgebieten, und so dürfen wir auch jetzt hoffen, daß trotz starker Wirtschaftskrise, trotz Reaktion des Bürgerblocks an der Einigkeit und Geschlossenheit der Arbeiterklasse der Plan und das Ziel der Unternehmenseitert und so neue Kraft und starkes Bewußtsein der Macht für die Arbeiterklasse sich entfaltet. Wirke darum jeder an seinem Plage an dieser Arbeit freudig mit! E. G. R.

## 13,70 Millionen „offene“ Reserven!

In ihrem Geschäftsbericht für 1929 macht die Wächinger A.-G. in Wehmut die Feststellung, daß sie unter den zahlreichen Sonderlasten zu leiden hatte, und daß sich dieselben „ganz besonders unerträglich fühlbar“ gemacht hätten. Es wird dann zum Ausdruck gebracht, daß es gar keinem Zweifel unterliegen könnte, daß die Sonderbelastung durch die neue Arbeitszeitgesetzgebung überhaupt untragbar würde.

Die Wächinger A.-G., die Hotels, Restaurants, Cafés, Bäckereien und Schlächtereien usw. unterhält, weist bei einem Aktienkapital von 3 Millionen Mark nicht weniger als 13,70 Millionen Mark offene Reserven aus. Sie hat weiter in Berlin auch durch einen Beitrag zur Bodenpolitik durch Grundstücksverkäufe

gut abgeschnitten. Trotzdem, wenn dies nicht der Fall wäre, würde beim Wüchinger-Konzern von einem Aktienjahr nichts zu spüren sein. Wüchinger erniedrigte aber seine Dividende für das verflossene Jahr von 12 auf 9 Proz. und es wird angeführt, daß sich der Reingewinn von 531 000 Mk. auf 395 000 Mk. gesenkt hat. Betrachten wir die Ertragsrechnungen, so ergibt sich, daß sich die Abschreibungen von 911 000 Mark auf 1 397 000 Mk. erhöhten. Trotz des Krisenjahres wurden die Abschreibungen gegenüber dem Vorjahre um fast eine halbe Million Mark gesteigert. Der Verringerung des Reingewinns um etwa 140 000 Mark steht eine Erhöhung der Abschreibungen um 486 000 Mk. gegenüber. Dennoch wird aber nach Lohnabbau geschrien, um zu einer „besseren Rentabilitätsentwicklung“ zu gelangen.

## Die deutsche Fischwirtschaft 1929

Der von dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft herausgegebene Bericht über die deutsche Fischwirtschaft im Jahre 1929 beurteilt die wirtschaftliche Lage als durchaus günstig. Es kann die Feststellung gemacht werden, daß der Fischverbrauch der deutschen Bevölkerung auch im Jahre 1929 wieder bedeutend gestiegen ist, gegenüber dem Vorjahre um 1,2 Pfund pro Kopf. Die Anregungen für einen erhöhten Fischkonsum sind danach nicht nutzlos, und es kann nur die Hoffnung ausgesprochen werden, daß der Fisch als Nahrungsmittel mehr als bisher berücksichtigt wird. Während in Großbritannien der Seefischverbrauch pro Kopf der Bevölkerung durchschnittlich 20 bis 25 Kilogramm im Jahre beträgt, beziffert er sich in Deutschland erst auf 9,4 Kilogramm. Ungünstig hat sich der Fischaußenhandel entwickelt. Die Ausfuhr, die im Verhältnis zur Einfuhr allerdings gering ist, hat zwar um 10 Millionen Kilogramm 1929 zugenommen, hat aber den Einfuhrüberschuß nicht vermindern können.

Die Fangergebnisse der deutschen See- und Küstentischerei mit Einschluß der Haffe betragen im Jahre 1929 rund 292 Millionen Kilogramm im Werte von 80 Mill. Mk. gegen 271 Millionen Kilogramm im Werte von 73,7 Mill. Mk. im Jahre 1928. Das mengenmäßige Ergebnis ist um 21 Millionen Kilogramm gestiegen. Auf die Dampfhochseefischerei entfallen 205,4 Millionen Kilogramm, auf die Heringsfischerei 25,4 Millionen Kilogramm, auf die Kutterhochseefischerei 2,7 Millionen und auf die Küstentischerei 58,5 Millionen Kilogramm. Danach hat die Küstentischerei auch jetzt noch, trotz der wachsenden Ausdehnung der Hochseefischerei, eine außerordentliche Bedeutung. Zur Förderung der Seefischerei sind im Haushalt des Reichsernährungsministeriums 1930 rund 600 000 Mk. bereitgestellt worden, wovon 180 000 Mk. auf Darlehen und Beihilfen für hilfsbedürftige Küstentischerer entfallen. Diese Summe ist hauptsächlich bestimmt für niedrigverzinsliche oder zinsfreie Darlehen zur Instandsetzung und Neubeschaffung von Fahrzeugen und Motoren, zur Beschaffung von Betriebsmitteln aller Art, zum Bau von Küstlanlagen, Eishäusern und ähnlichen Einrichtungen. Man rechnet, damit der Küstentischerei in ihrem Existenzkampf den Rücken zu steifen.

Bemerkenswert ist der steigende Anteil Deutschlands an den Landungen der deutschen Fischereifahrzeuge. Es landeten von den deutschen Fängen in Deutschland 1929 rund 205,4 Millionen Kilogramm gegen nur 170,4 Millionen Kilogramm 1928. Der Anteil stieg von 76,1 Proz. auf 81,4 Proz. In Großbritannien landeten 44,5 Millionen Kilogramm 1929 gegen 51 Millionen Kilogramm 1928; der Anteil sank von 22,8 Proz. auf 17,6 Proz. Diese günstige Entwicklung hat noch nicht dazu beigetragen, daß die Fischereifahrt Deutschlands zurückgegangen ist. Die Gesamteinfuhr an frischen und zubereiteten Fischen betrug 1929 insgesamt 333,7 Millionen Kilogramm im Werte von 125 Mill. Mk. Im Jahre 1928 stellte sich die Einfuhr auf 304,8 Millionen Kilogramm im Werte von 116,7 Mill. Mk. Danach ist die mengenmäßige Einfuhr um 28,9 Millionen Kilogramm, die wertmäßige um 8,3 Mill. Mk. gestiegen. Im einzelnen zeigt der deutsche Fischaußenhandel im Jahre 1929 folgendes Bild:

	Einfuhr		Ausfuhr		Einfuhrüberschuß	
	1000 kg	1000 Mk.	1000 kg	1000 Mk.	1000 kg	1000 Mk.
Frische Heringe	152 205	28 610	21 864	4 898	130 341	23 712
Frische Fische	27 081	14 571	6 597	3 715	20 484	10 856
Geizal, Heringe	128 796	49 710	331	133	128 465	49 577
Zubereit. Fische	12 817	12 839	2 529	2 119	10 288	10 720
Sardinen usw.	12 830	19 354	1 514	2 436	11 316	16 918

Danach stellt der Hering den größten Anteil bei der Einfuhr. Die Hauptlieferantländer sind Großbritannien, die Niederlande und Norwegen, für frische Fische steht Dänemark an erster Stelle. Der Einfuhrüberschuß betrug 1929 rund 301 Millionen Kilogramm im Werte von 112 Mill. Mk. gegen einen Einfuhrüberschuß von 283 Millionen Kilogramm im Werte von 106 Mill. Mk. 1928.

Der Bericht stellt fest, daß der Durchschnittspreis für frische Seefische von 13,8 auf 14,6 Pf. pro Pfund gestiegen ist. Die Qualitätsbesserung hat weitere Fortschritte gemacht, und die Versuche mit dem ersten Ge-

friereschiff haben hinsichtlich der Qualität der Fische gute Ergebnisse gezeitigt. Es wurden 1929 18 Dampfer neuesten Typs mit allen Errungenschaften der Technik im Schiffs- und Maschinenbau in Dienst gestellt. Von elf Aktiengesellschaften haben acht Dividenden in Höhe von 6 bis 12 Proz. verteilt. Auch die Kleinfischerei hat einen Zuwachs von mehreren großen Motorbooten. Die gemeinsame Seefischpropaganda hat zur Besserung der Lage der Fischerei wesentlich beigetragen. Große Hindernisse stehen der Stabilisierung des Fischmarktes entgegen. Zusammenfassend kommt der Bericht zu dem Ergebnis, daß sich das Fischereigewerbe im Jahre 1929 günstig entwickelt hat und auch die Ausichten werden optimistisch beurteilt. E. N.

## Unternehmer gegen die Schwarzarbeit

Es braucht hier an dieser Stelle nicht hervorgehoben zu werden, daß wir ebenso Gegner der Schwarzarbeit sind, wie die Unternehmer. In der Bekämpfung sowie über die Ursachen dieser Krankheit gehen die Meinungen auseinander. Was uns veranlaßt, zu dieser Frage überhaupt erneut Stellung zu nehmen, sind die sonderbaren Blüten, die der Kampf gegen die Schwarzarbeit in neuerer Zeit hervorbringt. So wird im Kampf gegen die Schwarzarbeit behauptet: „Der ungeahnte Aufschwung, den die Schwarzarbeit nahm, hat zwei besonders ins Auge springende Ursachen. Einmal ist es die sich heute in weiten Kreisen breitmachende Sucht nach Erraffung wirtschaftlicher Güter, eine Sucht, die aus dem Boden des zur Staatsmoral erhobenen Egoismus und Materialismus erwachsen ist. Daß die Not die Triebfeder bei dem Handeln der schwarzarbeitenden Arbeitnehmer sei, wird von diesen selbst nicht mehr im Ernst behauptet. Denn die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind heute — auch für Väter mit kinderreicher Familie — dergestalt, daß ihnen zwar keine glänzende Existenz — worauf heute kaum noch jemand Anspruch zu erheben wagt — ermöglicht ist, daß aber auch jede unmittelbare Sorge von ihnen ferngehalten wird. — Die andere Ursache geht auf die Einführung des gesetzlichen Achtstundentages zurück. Ein kräftiger, in der Blüte seiner Jahre stehender Mann hat am frühen Nachmittag, wenn die achtfündige Arbeitszeit beendet ist, noch nicht das Bedürfnis, Feierabend zu machen. Sich nun, wie es den Gelehrten vorschwebt, mit allerlei kulturellen Fragen abzugeben oder sich als Autodidakt weiterzubilden oder sich häuslich im Kreise der Familie zu beschäftigen, liegt nicht jedem, und die Folge ist, daß man sich nach Arbeit umsieht. Der auf Grund selbständiger Arbeit erworbene Verdienst übt zunächst einen seltsamen Reiz aus, man kommt auf den Geschmack, und die Schwarzarbeit dehnt sich von Tag zu Tag weiter aus. Da man keine Steuer und Sozialbeiträge zahlt, da man das Handwerkszeug vielfach noch vom Arbeitgeber entleiht, läßt sich die Arbeit recht billig ausführen und der Besteller erkennt zu spät, daß zwischen der Qualität und Psuhsarbeit ein himmelweiter Unterschied besteht.“

Aus diesen Worten spricht nicht nur eine Weltfremdheit, sondern es wird auch nicht davor zurückgeschreckt, die Arbeiter zu verdächtigen. „Die Sucht nach Erraffung wirtschaftlicher Güter, eine Sucht, die auf dem Boden des zur Staatsmoral erhobenen Egoismus und Materialismus erwachsen ist,“ soll die Ursache der Schwarzarbeit sein. Kreise, die sich so ausdrücken, sprechen aus eigener Erfahrung. Oder wagen die Herrschaften zu behaupten, daß der Tiefstand der Moral und der Egoismus in Arbeiterkreisen größer ist als beim Handwerk und Gewerbe? „Ein kräftiger, in der Blüte seiner Jahre stehender Mann ist nicht gewillt, schon am frühen Nachmittag beschäftigungslos zu sein oder sich kulturell zu bilden oder sich seiner Familie zu widmen.“ Mag sein, daß es solche Arbeiter gibt, sie sind aber sicher dann nicht in der gewerkschaftlichen Schule erzogen worden. Sie haben eher die Erziehung in Betrieben und von Arbeitgebern genossen, die geringe Lohn- und Arbeitsbedingungen als Greuel ansehen. So geschmacklos die Behauptungen über die Ursachen der Schwarzarbeit zum Teil sind, so ungeeignet sind auch die Mittel, die zur Bekämpfung angewendet werden sollen. Schwarzarbeiter sollen überwacht und wenn bei Behörden beschäftigt, gemeldet werden. Beschuldigte sollen geladen und vernommen werden. Denn, hat man den in Frage kommenden Zeugen erst im Zimmer, dann ist es ein leichtes, aus ihm das Wissenswerte herauszuholen. Schwieriger ist es schon, nachher ihn zur Unterschrift unter das Protokoll zu bewegen, aber auf eine solche Unterschrift kommt es dann auch nicht mehr an, wenn irgend jemand — beispielsweise eine Sekretärin oder sonstiger Angestellte — das ganze Gespräch in bewußter Zeugniseigenschaft mit angehört hat.“

Welches Lamento würden diese Leute anschlagen, wenn die Gewerkschaften in ähnlicher Weise versuchen würden, die massenhaften Uebertretungen der gesetzlichen Bestimmungen über die Regelung der Arbeitszeit, besonders im Kleingewerbe, zu ergründen und zur Anzeige zu bringen? Wer glaubt, auf diese Weise die Schwarzarbeit zu bekämpfen, ist auf dem Holzwege. Sie wird bleiben, solange ein derartiger Ueberfluß an Arbeitskräften besteht wie heute. Die Schwarz-

arbeit wird aber nicht zuletzt durch die Zünftler selbst gefördert, denn es ist für einen Auftraggeber unmöglich, bis zu 100 Proz. Aufschlag des Gesellenlohnes nicht nur für den Gesellen selbst, sondern auch für die Lehrlingsstätigkeit an die Handwerksmeister zu bezahlen. Wer dies nicht glaubt, frage unsere Vertreter in den Kommunen, die Einblick in die Geschäftspraktiken der Handwerker haben. Die Förderer der Schwarzarbeit sind in erster Linie die Handwerksmeister selbst in ihrer „Sucht nach Erraffung wirtschaftlicher Güter“.

## Mehl- und Brotpreise am 1. September

Infolge der günstigen Ernteergebnisse und des reichlicheren Angebots konnte sich im August auf dem Weizenmarkt zeitweilig ein geringer Rückgang der Preise auswirken. Auf dem Roggenmarkt ist gegen Ende des Monats eine Preisbefestigung eingetreten. Das Angebot war zurückhaltend, weil die Landwirtschaft hofft, infolge der regierungsseitigen Maßnahmen später noch höhere Preise zu bekommen. Tatsächlich wurde auch zur Förderung der sogenannten Preisstützung der Getreidehandelsgesellschaft ein weiterer 30-Millionen-Kredit zur Verfügung gestellt, um die Roggenpreise möglichst noch bis zur Wahl — als Köder für die Landwirtschaft — auf etwa 200 Mk. pro Tonne hinaufzutreiben. Die Entwicklung der Getreide- und Mehlpreise gestaltete sich nach den Börsennotierungen im Durchschnitt der Monatsdrittel des August wie folgt:

August 1929	Rußland (Mantobal) (Weizen) p. t. verzollt ab Hamburg Mk.		Indien (Weizen) ab mär. Stationen (Bltt. Notterg. p. t.) Mk.		Berliner Weizenmehl per 100 kg Mk.	
	1. 10.	11. 20.	1. 10.	11. 20.	1. 10.	11. 20.
1. 10.	322,—	266,—	250,—	160,—	38,50	27,25
11. 20.	320,—	264,—	251,—	164,—	38,25	27,—
21. 31.	312,—	261,—	250,—	177,—	37,75	27,25

Die Preise für Roggenmehl, wie dieses nach den Bestimmungen des Brotgesetzes jetzt hauptsächlich für die Brotherstellung in Frage kommt, haben sich nach unserer monatlichen Statistik etwas erhöht; der durchschnittliche Preis für ein Doppelzenter Roggenmehl betrug am 1. September 29,60 Mk. gegenüber 28 Mk. am 1. August. Der Preis für 1 Kilo Roggenbrot (Roggenmischbrot) hat sich in dieser Zeit gleichfalls von 40 Pf. auf 40,6 Pf. erhöht. (Vgl. die Tabelle.)

Ort	Preis für 1 dz Roggenmehl		Preis für 1 dz Weizenmehl		Gewicht des Weizenbrötchens
	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	
Königsberg i. Pr. . . .	27,—	40	44,50	2,5	40
Görlitz . . . . .	29,75	30	43,75	2,5	45
Ratibor . . . . .	26,—	40	41,—	5	65
Berlin . . . . .	30,—	40,5	39,—	3	32
Bremen . . . . .	31,—	46	47,—	2,5	31
Magdeburg . . . . .	25,25	36	47,50	5	55
Leipzig . . . . .	27,50	34	39,—	4	55
Halle a. d. S. . . . .	27,50	34	47,—	3	39
Chemnitz . . . . .	28,—	36	48,—	4	40
Erfurt . . . . .	28,—	34	45,—	3	35
München . . . . .	28,—	46	46,—	4	42
Nürnberg . . . . .	29,50	46	45,25	4	40
Landshut . . . . .	30,50	50	41,—	3	37
Würzburg . . . . .	29,50	42	44,—	5	60
Stuttgart . . . . .	32,50	38	44,50	4	35—40
Mannheim . . . . .	29,50	42	32,50	4	40
Freiburg . . . . .	44,50	50	46,—	4	35
Düsseldorf . . . . .	29,—	40	47,—	2,5	30—35
Köln . . . . .	29,—	43	41,—	3	30
Krefeld . . . . .	27,50	43	45,—	3,5	35
Elberfeld . . . . .	32,—	36,6	45,75	3	40—50
Essen-Ruhr . . . . .	32,—	44	44,—	2,5	32
Dortmund . . . . .	29,50	40	44,—	2,5	35—40
Bielefeld . . . . .	28,—	44	45,—	2,5	32

1) Durchschnittsmehlpreise. 2) Reines Roggenbrot. 3) Weizenbrotmehl. 4) Brot aus Weizenbrotmehl; Roggenbrot wird nur wenig hergestellt.

## Einnahmen an Getränkesteuern im Juli

Nach der vom Reichsfinanzministerium veröffentlichten Uebersicht betrug der Eingang an Biersteuer 40,29 Mark im Juli. Trotz der am 1. Mai eingetretenen Biersteuererhöhung um nahezu 50 Proz. beträgt der Mehrertrag gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres nur 642 430 Mk. Aus dieser Gegenüberstellung ist ersichtlich, wie katastrophal der Bierabsatz zurückgegangen ist. Auch der Mehreingang an Biersteuer gegenüber dem Vormonat beträgt nur 1,70 Millionen Mark. Der Gesamteingang an Biersteuer in den ersten vier Monaten des Rechnungsjahres 1930/31 beträgt 138,61 Millionen Mark, das sind lediglich 16,84 Millionen Mark mehr als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Im Entwurf des Reichshaushaltplanes ist die Biersteuer mit 550 Millionen Mark eingesezt.

Auch die Einnahmen aus dem Branntweinmonopol sind im Berichtsmonat auf 15,46 Millionen Mark zurückgegangen. Etwa die gleiche Summe

Ist im Vormonat aufgekommen. Im Juli 1929 hingegen betrug der Eingang 22,1 Mill. nen Mart. In den ersten vier Monaten sind an dieser Steuer 66,70 Millionen Mart eingegangen. Im Haushaltsplan sind 295 Millionen Mart veranschlagt.

Die Mineralwassersteuer hat im Juli rund 3,33 Millionen Mart erbracht. Daß der Eingang auch hier nicht den Erwartungen entspricht, ist aus dem im Haushaltsplan enthaltenen Voranschlag von 35 Millionen ersichtlich, bisher hat sie aber nur 4,61 Millionen Mart erbracht.

### Totengräber der Großmühlen

Wie katastrophal sich die Politik des Reichsernährungsministers Schiele und ganz besonders der Vermahlungszwang für Weizen auswirkt, wird nunmehr auch bestätigt in der amtlichen Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“. In einem Artikel „Die Großmühlenindustrie und der Vermahlungszwang“ lesen wir:

„144 Großmühlen mit 80 Tonnen Tagesleistung verarbeiten mindestens 60 Proz. der insgesamt zu verarbeitenden Weizenmengen. Unter den von ihnen verarbeiteten Mengen befanden sich 75 Proz. ausländischer Weizen. Von größter Bedeutung ist der Auslandsweizen für die norddeutschen Küsten- und west- und süddeutschen Binnenhafentmühlen. In den zehn oberrheinischen Großmühlen wurden etwa ein Viertel der insgesamt verarbeiteten, über ein Viertel der vom Ausland eingeführten, in den 27 Großmühlen des um den Niederrhein liegenden westdeutschen Mühlengebietes knapp ein Fünftel der aus dem Ausland eingeführten, und in den 35 Großmühlen des Nordseegebiets über ein Zehntel der insgesamt verarbeiteten und fast ein Fünftel der aus dem Ausland eingeführten Weizenmengen vermahlen. Auf die hier erwähnten 70 Großmühlen entfielen 1927/28 rund zwei Fünftel der insgesamt, aber sieben Zehntel der aus dem Ausland eingeführten vermahlenden Weizenmengen. Der Anteil des Auslandsweizens an ihrer Gesamtvermahlung belief sich 1927/28 auf fast 88 Proz.“

Es leuchtet angesichts dieser Zahlen ein, wie ruinös der fünfzig- bis sechzigfache Vermahlungszwang für diese Mühlen sein muß. Wird die gegenwärtige Agrarpolitik beibehalten, so ist ernsthaft zu befürchten, daß über kurz oder lang aus den jetzt vorübergehenden Stilllegungen der westlichen und norddeutschen Mühlen ein Dauerzustand wird und ein altes, in den Jahrzehnten freier wirtschaftlicher Entwicklung zurückgebrängtes Mühlengebiet, das mitteldeutsche, an Bedeutung gewinnt. Wird die rheinische Mühlenindustrie in dieser Weise entwertet, so würde das nicht nur unmittelbar Beteiligte treffen, sondern auch die ohnehin überfeste Rheinschiffahrt, die schon jetzt unter der Minderung der Weizeneinfuhr leidet. Außerdem würden die großen Häfen nur mangelhaft ausgenutzt und teilweise wertlos werden. Die deutsche Weizenpolitik droht also hier große Kapitalwerte zu vernichten, in einer Zeit, in der Kapitalerhaltung als das wichtigste angesehen werden muß. Schärfere wurde wohl nie die Politik der Regierung Brüning-Steigerwald von bürgerlicher Seite verurteilt. Mit dieser Politik muß am 14. September aufgeräumt werden, und das geschieht, wenn der Liste 1 zum Siege verholfen wird.

### Versuchter Tarif- und Lohnabbau in der Mühlenindustrie

Nach Abschluß der Lohnbewegung im September 1929 wurde von der Mühle Rohnert, Zeitz, versucht, durch Austritt aus dem Arbeitgeberverband einen Lohn- und Tarifabbau durchzuführen. Nachdem ihr dies nicht gelungen ist, hat sie jetzt versucht, durch streng vertrauliche Rundschreiben andere Mühlen zum Austritt aus dem Arbeitgeberverband und zum Zusammenschluß eines neuen Verbandes zu bewegen. Uns ist bis jetzt nicht bekannt, daß Firmen, die bisher den Tarifvertrag für die Mühlenindustrie im Regierungsbezirk Merseburg-Anhalt anerkannt haben, neue Vereinbarungen getroffen haben. Unter den jetzigen wirtschaftlichen Verhältnissen ist die Forderung, die in dem Rundschreiben aufgestellt wird, Verlängerung der Arbeitszeit auf 10 Stunden, mit anderen Worten: Einführung des Zweischichtensystems für den bisherigen Tariflohn, ein Verbrechen an der gesamten Arbeiterschaft.

Die Mühlenarbeiter werden hiermit erneut auf den Ernst der Situation hingewiesen, damit sie die Notwendigkeit einer starken Organisation erkennen. Unsere Kollegen müssen auch die kleinen Betriebe der Mühlenindustrie beobachten und uns umgehend Mitteilung machen, wo eine längere Arbeitszeit besteht, damit wir in allen Fällen Anzeige erstatten können.

In dem Rundschreiben wird auch behauptet, daß die Löhne der Mühlenarbeiter über den Rahmen der ortsüblichen Löhne hinausragen. Daß dies nicht zutrifft, braucht an dieser Stelle nicht noch einmal nachgewiesen werden.

Sollte es aber einigen Schatzmachern der Mühlenindustrie im Regierungsbezirk Merseburg gelüsten ihre Forderung mit Hilfe eines Kampfes durchzusetzen, so werden sie uns in Abwehrbereitschaft finden.

### Mensch und Maschine

Von Dr. Heinz Potthoff.

Als der griechische Philosoph Aristoteles von der Abschaffung der Sklaverei sprach, erklärte er diese erst dann für möglich, wenn die Webeschiffchen von selbst liefen. Heute laufen nicht nur Hunderttausende von Webeschiffchen „von selbst“, sondern auch Millionen mechanischer Spindeln schnurren, zehnmal schneller, als Menschenhand sie treiben könnte, und Maschinen dröhnen, rasseln, brausen, von einer Wucht, einer Kraft, einer Gewalt, von der ein Grieche sich keine Vorstellung machen konnte. Dampf und Elektrizität haben die Voraussetzungen zur Erfüllung des Aristotelischen Wunsches geschaffen. Und das Ergebnis?

Eine ungeheure Vervollkommnung der Technik, vielleicht die einzige, nachweisbare große Vervollkomm-

### Die unsinnige Zollgesetzgebung

unter der Regierung Brüning hat der werktätigen Bevölkerung die Lebensmittel erheblich verteuert. Den Nutzen davon hat nicht die Landwirtschaft, sondern eine kleine Schicht von Zwischenhändlern. Gleichzeitig mit der Preissteigerung für Lebensmittel wurde von dieser Regierung der von der Schwerindustrie eingeleitete Abbau der Löhne und Gehälter gutgeheißen. Diese Ausbeutung der armen Bevölkerung ist das größte Verbrechen, das jemals geschah. Die Reichstagswahl gibt die Möglichkeit, die Ungerechtigkeit zu beseitigen. Sie werden nur von der Partei der organisierten Arbeiter, der Sozialdemokratie befreit werden. Darum alle Stimmen dieser Partei. Jeder Nichtwähler unterstützt den Zollwucher!

nung, sie hat die Menge der den Menschen zur Verfügung stehenden materiellen Güter ins Fabelhafte gesteigert und hat auf dieser verbreiterten Grundlage eine Fülle menschlichen Lebens entstehen lassen, von dessen Umfang sich auch die Vorzeit keine Vorstellung machte. Man braucht nur daran zu erinnern, daß die Bevölkerung Europas, insbesondere auch Deutschlands, sich in den letzten hundert Jahren verdreifacht hat, um sich bewußt zu werden, was die Maschine für den heutigen Menschen bedeutet.

Nur eines hat sie nicht gebracht, was man in erster Linie sich davon versprach: die Erleichterung des Lebens. Oder richtiger: auch diese nur nach gewissen, nicht nach der wichtigsten Seite hin. Die Beherrschung der gewaltigen Naturkräfte, ihre Einspannung in große Kraftmaschinen und in Werkzeugmaschinen mit fast menschlichen Fähigkeiten des Greifens, Drehens, Hobelns, Hämmerns, Feilens, Schleifens usw. hat eine Menge von anstrengender körperlicher Arbeit übernommen, hat bei den schwersten Aufgaben die Leistung des Menschen auf die Regierung einiger Hebel vermindert. Aber im ganzen hat sie die Nötigung zu Tätigkeit, und zwar zu angespannter Tätigkeit, nicht beseitigt, sondern eher gesteigert. Vor allem, sie hat uns die innere Ruhe genommen, hat eine Hast und Unrast in unser Leben gebracht, die uns um den Lebensinhalt betrügt. Statt daß unser Leben immer behaglicher würde, je mehr wir die Natur für uns arbeiten lassen, wird das Leben immer unbehaglicher, immer gehetzter, immer sorgenvoller.

Das macht der grundlegende Fehler: Wir haben die Maschine nicht unmittelbar in den Dienst der Bedürfnisbefriedigung, sondern in den Dienst des Erwerbes gestellt. Jede neue Erfindung gibt neue Gelegenheiten, Geld zu verdienen. Das setzt die Beschäftigung von Menschen voraus. Jede neue Maschine ist nicht Verminderung der Arbeitstätigkeit, sondern Gelegenheit, Arbeiter und Angestellte anzustellen und dadurch zu verdienen. Um die ungeheuren Mengen von Gütern abzusetzen, die durch die vermehrte Menschenarbeit bei gesteigerter Ergiebigkeit durch die Maschinenhilfe geschaffen werden, haben die Erzeuger uns alle an so viele neue Bedürfnisse gewöhnt, daß wir zu ihrer Befriedigung vermehrter Anstrengung bedürfen. Gewiß haben heute Millionen Arbeiter Genüsse, die einem mittelalterlichen König als Märchen erschienen. Aber glücklich und gut sind sie dadurch nicht geworden. Unsere Kultur wird erstickt von der Zivilisation.

Deswegen ist es eine Erscheinung von höchster Bedeutung, daß jetzt die Maschine ihren Einzug in den Haushalt nimmt. Denn der Haushalt dient nicht dem Gelberwerbe, sondern unmittelbar der Bedürfnisbefriedigung. Hier ist der Zweck der Maschine nicht Verdienst, sondern Erleichterung der Arbeit. Zur Hausfrau kommt die Maschine wirklich als Freund, als Helfer. Wird die Hausfrau sie richtig verstehen und anwenden? Wird sie die Maschine nutzen, um ihre Leistung zu verbessern, ihre körperlichen und geistigen Kräfte zu schonen und ihr Heim zu einer Kulturstätte

zu machen, an der auch der im Erwerbsleben versinkende Mann lernt, worin der Wert des Lebens besteht? Das ist eine Schicksalsfrage von höchster Bedeutung, die hoffentlich jedem zum Bewußtsein kommt.

Noch eine andere wichtige Beziehung besteht zwischen Haushalt und Erwerb im Verhältnisse zur Maschine. Die letzten Jahre stehen unter dem Schlagworte der Rationalisierung, der zweckmäßigen Gestaltung der Betriebe. Diese bringt sozialpolitisch eine große Sorge. Denn sie besteht zu einem großen Teile in der Freisetzung von menschlicher Arbeit durch mechanische. Infolge der Konstruktion unseres Erwerbslebens ist die nächste Folge zweckmäßiger Betriebsgestaltung die Entlassung von Arbeitern und Angestellten. Vier Millionen Erwerbslose in den Vereinigten Staaten von Amerika, über dessen Wirtschaftsaufstieg wir nicht genug hören konnten, reden eine deutliche Sprache. Deutschland wird den gleichen Weg gehen, wenn die auf dem Einströmen ausländischen Geldes beruhende Konjunktur herabsinkt. Die Zahl von drei Millionen Erwerbsloser, die wir im letzten Winter hatten, wird wiederkommen, wenn wir nicht neue Tätigkeitsfelder eröffnen. Das größte Feld liegt in der Hauswirtschaft, die noch Millionen Arbeitskräfte nützlich beschäftigen kann. Wir müssen uns nur von dem Irrtum frei machen, als ob nur solche Arbeit Nutzen brächte, mit der man Geld verdient. Was in der Hauswirtschaft zu unmittelbarer Bedürfnisbefriedigung geleistet wird, ist mindestens ebenso nützlich.

Wenn der rationalisierte Haushalt zeigt, wie die Maschine als Dienerin des Menschen segensreich wirkt, dann lernen wir vielleicht auch allgemein, das Joch dieses neuen Tyrannen abzuschütteln und ihn unter unsere Herrschaft zu bringen. Wenn die Maschine nur um des Menschen willen da ist, dann kann sie das Ende jeder „Sklaverei“ bringen, zu dem die technischen Voraussetzungen längst gegeben sind.

### Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes

Achtung Verbandsdelegierte! Wir verweisen nochmals darauf, daß die Logisbestellung während der Tagung unbedingt zu erledigen ist. Nur diejenigen Delegierten können Anspruch erheben auf ein Logis, die ihre Bestellung bei Kollege D. Söhlein, Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 3. Etage, aufgegeben haben. Es ist anzugeben der Tag der Ankunft und ob auch für Familienangehörige Logisbestellungen erfolgen sollen. Jeder Delegierte erhält eine Wohnungsliste zugefendet. Sollten bereits Wohnungsbestellungen ohne den Tag der Ankunft aufgegeben sein, so ist sofort nach Hamburg die Ankunftszeit mitzutellen.

#### Das Lokalkomitee.

Ausschlüsse: Auf Antrag der Ortsgruppe Tilsit wurden August Schupperas, Brauereiarbeiter, geb. 6. Juni 1880 in Augsgirren, Emil Brotschelt, Kutcher, geb. 18. August 1878 in Ushltsen, und Franz Kieselbach, Arbeiter, geboren 25. März 1886 in Tilsit wegen Betrug bzw. Verbandschädigung ausgeschlossen.

Auf Antrag der Ortsgruppe Chemnitz wurde Kurt Kaufmann, Brauereiarbeiter, geb. 22. März 1903 in Chemnitz, wegen fortgesetzten unkollegialen Verhaltens ausgeschlossen.

Wegen Betrug wurde ausgeschlossen Otto Sage, Bäcker, geb. 12. Januar 1908, eingetreten am 15. April 1930 in Halle a. d. S.

Vorsicht, Schwindler! Otto Sage, Bäden, geb. am 12. Januar 1908 in Schraplau, hat Marken entwendet und sie in seine Mitgliedskarte eingetastet. Die Karte ist ihm abgenommen. Da dieser Schwindler dennoch versucht, die Ortsgruppen zu brandschlagen, so sei vor ihm gewarnt.

Gesucht wird Kollege Optat Fischer, Brauer, geboren am 21. August 1905 zu Reidorf, Kreis Eger. Seine Adresse ist an das Verbandsbüro nach Kulmbach mitzutellen.

### Adressenänderungen

Tilsit. Vorsitzender: Julius Wiczmanek, Ragniter Straße 8. Kassierer: Arthur Janz, Ragniter Str. 27. Der Verbandsvorstand.

### Eingänge bei der Hauptkasse

Vom 1. September 1930 bis 6. September 1930. (Postkontos der Hauptkasse: Berlin 12 079, Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter - Hauptverwaltung G. m. b. H., Berlin 93 40.)

#### Ortsgruppen:

- Birchheim 170, Emden 850, Eßlingen 250, Potsdam 600, Reichsbach i. Schl. 200, Rosenheim 450, Schweningen 100, Walsrode 200, Annaberg 250, Schmiedefeld 200, Striegau 350, Uetersen 150, Wiltzer 2750, Schwabach 600, Berlin 934,50 und 328,20, Witzsburg 36,20, Berlin 991,50, Lübben 200, Salzwigen 200, Grabow 400, Berlin 12,50, Demmin 300, Emdau 100, Gera 22, Wuppertal 51,50, Saarbrücken 22, Erfurt 2000, Bremen 2880,94, Dessau 25, Veruburg 100, Eilenburg 250, Fürstberg 160, Saagen 150, Pöbau 1000, Weiningen 700, Memingen 600, Saan, Münden 250, Farchim 150, Salzwedel 50, Erbauburg 400, Dessau 82, Viesien 1000, Burg 250, Pöbeln 200, Großschärdorf 250, Saagen 200, Lorgau 300, Briesen 100, Panitzsch 28,75, Bremen 109,75, Hoftod 28, Hamburg 484,50, Fankun 29, Erfurt 58, Magdeburg 112,50, Gera 600, Reimsig 539,28, Calbe 150, Weisingen 40, Jüterburg 150, Quisburg 50,70, Eifen 33,50, Seefeld 21,25, Münden 301,75, Stendal 21,25, Stettin 47,25, Ronstabi 250, Lahr 200, Dresden 249,25, Aerefeld 30, Eilenburg 23, Dortmund 95,75, Witten 30, Hof 1000, Breslau 110, Wittenberg 145,25, Breslau 339,92, Eilenburg 700, Fiberech a. Rh. 700, Gumbinnen 200, Wittrow 250, Peltisch 50, Marne 350, Staßfurt 300, Kassel 57,50, Gericke 28,25, Kottbus 128, Kulmbach 20, Bremen 1500, Eifen 1000, Berlin 657,25, Braunschweig 57,25, Wannheim 105,--

# ARBEITSRECHT

Beilage zur „Einigkeit“ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter  
Redaktion: A. Lankes, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3

Nr. 9 Berlin, den 11. September 1930

3. Jahrgang

## Gerichtliche Entscheidungen

Urlaubsentschädigung kann nach dem Wortlaut des § 113 Abs. 1 Nr. 1 ArbZG, weder als Arbeitsentgelt, noch nach Nr. 3 als Aufwands- oder Entschädigung angesehen werden. (Urteil des RG, 351/1929.)

Zu dieser hart umstrittenen Frage hat das RG sich erfindlicherweise auf den Standpunkt gestellt, daß Beschäftigung für nichtgewährten Urlaub nicht auf die Arbeitsentgeltunterstützung angesetzt werden darf.

In den Entscheidungsgründen wird darauf verwiesen, daß das ArbZG in ständiger Rechtsprechung entschieden hat, daß Urlaubsvergütung, Zahlung des Lohnes nebst Gewährung von freier Zeit für vertragliche Gegenleistung, d. h. für eine in der Vergangenheit geleistete Arbeit bedeutet. Die Erfüllung dieses Anspruches wird durch die Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht berührt.

Ebenso wie der Lohn regelmäßig erst nach Ablauf des Zeitraums in dem er verdient wurde, fällig wird, besteht Urlaubsanspruch erst für den Zeitraum, in dem der Urlaub erworben wurde. Hier handelt es sich nicht um eine vertraglich-rechtliche Nachwirkung des Arbeitsverhältnisses in der Zeit der Arbeitslosigkeit hinein, die dadurch entstehen kann, daß der Arbeitgeber durch freie Vereinbarung oder gerichtliche Entscheidung verpflichtet wird, den Lohn trotz vorzeitiger Lösung des Arbeitsverhältnisses über die Beschäftigungsdauer hinaus, fortzuzahlen. Es kommt hier vielmehr eine Vergütung für Urlaubstage in Frage, die schon während des Bestehens des Arbeitsverhältnisses gewährt werden mußte; also nicht eine Fortgewährung von Arbeitslohn, auch nicht eine Entschädigung für künftig ausfallenden Lohn, sondern nur eine vertragliche Verpflichtung aus dem früheren Arbeitsverhältnis, die schon vor dem Ausscheiden aus dem Betriebe zu erfüllen war und spätestens am letzten Tage des Arbeitsverhältnisses erfüllt werden mußte.

Zwischen einer Urlaubsentschädigung und einer Abfindung oder Entschädigung, die der Arbeitslose wegen Auscheidens aus seinem früheren Arbeitsverhältnis erhält, besteht demnach kein ursächlicher Zusammenhang. Eine Anrechnung der Urlaubsentschädigung auf die Arbeitslosenunterstützung kommt deshalb unter keinen Umständen in Frage.

„Überwiegender Unterhalt“ im Sinne der §§ 1259 und 1291 BGB. Ueber diese Frage hat das Reichsversicherungsamt (RVA), die höchste Grund- und Beschlussebene in der Sozialversicherung, in einer grundsätzlichen Entscheidung — 3390, A. N. 29 S. IV 161 — dahin entschieden, daß bei der Prüfung der Frage, ob ein Verlierter Kinder zu unterhalten hat, nach Lage des Einzelfalles festgestellt werden muß, ob für den für das Kind tatsächlich aufzuwendenden Unterhaltsbeitrag mehr als die Hälfte vom Verlierer geleistet worden ist. Für die Sachfeststellung ist die vom Versicherungsamt (RVA) nach § 160 RVD. vorgenommene Verfestigung nicht ohne weiteres maßgebend. In der näheren Begründung kommt das RVA. auch unter Bezugnahme auf frühere Entscheidungen zu dem Resultat, daß die Bedeutung der Bestimmungen der §§ 1259 und 1291 nur die ist, daß der Verlierer in einem bestimmten Maße als die Hälfte zum Lebensunterhalt des Kindes beizutragen haben muß. Gerade bei der Gewährung der Wasserrente und des Kinderzuschlages handelt es sich darum, ob der Verlierer gerade das ein Drittel einbringt, für das Wasserrente oder Kinderzuschlag gefordert wird, überwiegend unterhalten habe. Diese Frage könne nicht nur durch die Prüfung erledigt werden, ob der Verlierer zum gesamten Unterhalt der Familie den überwiegenden Anteil beisteuere. In den in Rede stehenden Fällen muß zunächst der auf das Kind entfallende ganze Unterhaltsbeitrag ermittelt und sodann festgestellt werden, welcher Anteil an diesem Betrag vom Verlierer zu werden, welcher Anteil der Wasserrente und des Kinderzuschlages. Obenfalls seien die tatsächlichen Verhältnisse des Einzelfalles zugrunde zu legen, es dürfe nicht ein Betrag des Einkommens zugrunde zu legen, es sei aber auch nicht anmaßlich, das gesamte Einkommen der Familie lediglich durch die Kopfzahl der Familie zu teilen, da es

durchaus möglich ist, daß im Einzelfalle der Wert dieser Bezüge über oder unter den vom Amt nach § 160 RVD. festgesetzten Durchschnittswerten liege.

Der § 1259 BGB. besagt, daß Kinder Wasserrente erhalten, die das 15. Lebensjahr vollendet haben und Schul- oder Berufsausbildung erhalten oder infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen außerstande sind, sich selbst zu erhalten, solange der Zustand dauert. Nach Ziffer 6 dieses Paragraphen gelten Stiefkinder und Enkel als Kinder, wenn sie vor Eintritt des Versicherungsfalltes vom Versicherer überwiegend unterhalten worden sind. Auf Grund des § 1291 RVD. wird der sogenannte Sinderzuschuß gewährt nach Vollendung des 15. Lebensjahres des Kindes für Kinder, die Schule oder Berufsausbildung erhalten, oder infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen außerstande sind, sich selbst zu erhalten, solange der Zustand dauert und der Wert der Wasserrente das Kind übersteigt und unterhält. Der Abs. 2 und 3 dieses Paragraphen enthält den gleichen Begriff des überwiegenden Unterhalts.

Eine neuere Entscheidung des RVA. vom 18. Februar 1930 (Nr. 2a 4064/29) hat die in der eingangs erwähnten Entscheidung aufgestellten Grundsätze erneut bekräftigt und dabei zum Ausdruck gebracht, daß bei der Prüfung der Frage, ob der Rentempfänger das Kind im Sinne des § 1291 überwiegend unterhält, nicht die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches in Frage kommen, da der Wortlaut des § 1291 klar und deutlich sei und deshalb der Wortlaut dieser Gesetzesbestimmung für die Auslegung maßgebend sein müsse.

Da demnach also die Rechtsprechung des RVA. bei der Beurteilung des Begriffs, überwiegende Unterhaltung, sich gleichgeblieben ist, ist in der Praxis die Lage des Versicherungsfalltes feststellen, ob von den für das Kind tatsächlich aufzuwendenden Unterhaltsbeträge mehr als die Hälfte vom Verlierer geleistet worden ist, denn dann liegt praktisch im Sinne der Entscheidungen des RVA. überwiegend Unterhalt durch den Verlierer vor.

Strafen gemäß § 80 Abs. 2 BRG. können für bestimmte Fälle nicht im voraus in der Arbeitsordnung festgesetzt werden, sondern nur von Fall zu Fall. Das Reichsarbeitsgericht hat sich in einem Urteil vom 19. Februar 1930 (457/29) eingehend mit dieser Frage beschäftigt und sieht in dem vorherigen Einverständnis der Betriebsvertretung zur Bestrafung des Arbeitnehmers für bestimmte Fälle von Zuwiderhandlungen eine Benachteiligung desselben.

Die Festsetzung der Strafe muß gemäß § 80 Abs. 2 BRG. durch den Arbeitgeber gemeinsam mit dem Arbeiter- oder Angelegenheitsrat erfolgen. Erfolgt kann die hier vorgeschriebene Mitwirkung jedoch nur, wenn der dazu Berufene in jedem Einzelfalle von dem Sachverhalt, der der beschriebenen Bestrafung zugrunde liegt, Kenntnis erhält. Ob die vom Arbeitgeber vorgeschlagene Bestrafung gerechtfertigt ist, kann nur dann einwandfrei beurteilt werden. Die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 BRG. verstehen der Betriebsvertretung im dienstlichen Interesse, wie auch im Interesse des Arbeitnehmers Einfluß auf die Strafverteilung im einzelnen Falle. Da die Vorschrift, jeden Fall besonders zu behandeln, zwingend ist, würde es ein Nachteil für den Arbeitnehmer sein, wenn die Betriebsvertretung sich schon im voraus, ohne von dem Sachverhalt Kenntnis zu nehmen, für bestimmte Fälle von Zuwiderhandlungen zu nehmen, Bestrafung einzuverleihen erklärte. Die Arbeitnehmer haben Anspruch darauf, daß ihre berufliche Interessenvertretung Gehör hat, bei beschlossener Bestrafung eines Arbeitnehmers und seine Benachteiligung erfolgt.

Befonders zu beachten ist, daß es sich im vorliegenden Falle um Bestrafung von Strafen wegen sogenanntem „Blamachen“ handelt und anzunehmen war, daß alle Zuwiderhandlungen gleich sind. Der ablehnende Standpunkt des Reichsarbeitsgerichts ist daher nur zu begründen. Die Betriebsvertretungsmittelbetreiber müssen sich diese wichtige Entscheidung merken und in Zukunft die Festsetzung von Strafen in der Arbeitsordnung ablehnen.

Prozesse sind nicht kostenlos. Prozeßkosten sind einmal die Gerichtskosten, d. h. diejenigen Gebühren und Auslagen, die der Staat für die Arbeitsgerichtsbarkeit beansprucht, zum anderen gehören zu den Prozeßkosten die außergerichtlichen Kosten, die an den Gegner, den Rechtsanwalt, den Gerichtswahlhelfer zu zahlen sind.

Die Kostentragung ist in der ZPO. nur in ihren Grundzügen geregelt. Danach gilt folgendes: Die unterliegende Partei hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Von dem Arbeitsgericht ist der Betrag der Kosten, soweit er sofort ermittelt werden kann, im Urteil festzusetzen. Ein Anspruch der obliegenden Partei auf Entschädigung wegen Verzwehmis und Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozeßbevollmächtigten oder Befandes besteht nicht. Wohl aber muß die unterliegende Partei die von der obliegenden Partei bezahlten Gerichtskosten, die Kosten für Zeugen und Sachverständige sowie etwa reine Reisekosten (für die Beförderung) erstatten.

Mehrere Unterliegende haften für die Kostenverteilung nach Kopfzeiten, nicht gemeinschaftlich.

Dobliegt eine Partei nur teilweise, so werden die Kosten gegeneinander aufgehoben oder verhältnismäßig geteilt. Das Gericht kann der einen Partei die gesamten Prozeßkosten auferlegen, wenn die Zuziehung der anderen Partei eine verhältnismäßig geringfügige war oder wenn der Betrag ihrer Forderung erst im Laufe des Prozesses durch Sachverständige oder durch gegenseitige Berechnung festgestellt werden konnte.

Hat der Beklagte nicht durch sein Verhalten Anlaß zur Erhebung der Klage gegeben, so muß der Kläger trotz Obliegenens die Kosten tragen.

Bei Veräumnis eines Termins oder einer Frist über sei Verlegung eines Termins hat die säumige Partei die Kosten zu tragen.

Die Kosten eines ohne Erfolg gebliebenen Angriffs- oder Verteidigungsmittels können der Partei auferlegt werden, die sie vorgebracht hat, auch wenn sie in der Hauptsache obsiegt, ebenso die Kosten eines ohne Erfolg eingeleiteten Rechtsmittels.

Während der Betrag der Kosten in der ersten Instanz im Urteil zahlenmäßig festzusetzen ist, regelt in den höheren Instanzen das Urteil die Kostenfrage nur im Grundriss. Die Höhe der Kosten wird dagegen später festgesetzt und einzugehen.

Die Höhe der Kosten im arbeitsgerichtlichen Verfahren regeln das Arbeitsgerichtsgesetz, das Gerichtskostengesetz, die Gebührenordnung für Rechtsanwälte, die Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige und die Gebührenordnung für Gerichtsnotarier.

Im arbeitsgerichtlichen Verfahren werden keinerlei Vorhände erhoben. Das gilt auch für die Zwangsvollstreckung. Gebühren und Auslagen werden erst fällig, wenn das Verfahren in dem Rechtszug beendet oder das Führen des Verfahrens angeordnet ist.

Im Verfahren vor den Arbeitsgerichten wird eine einmalige Gebühr nach dem Wert des Streitgegenstandes erhoben. Streitgegenstand ist der in den Urträgen verfürte Prozeßanspruch ohne Rücksicht auf Einwendungen. Für keine Befehlsgang gilt der Grundlag des freien richterlichen Ermessens. Maßgebend ist der Zeitpunkt der Klageerhebung.

## Gebühren und Auslagen im Arbeitsgerichtsprozess

Die Gebühr beträgt bei einem Streitwert bis zu 20 M. einschließlich 1 M. von mehr als 20 bis 60 M. einschließlich 2 „ von mehr als 60 bis 100 M. einschließlich 3 „ und von da ab für jede ansehnlichen 100 M. je 3 M. bis zu höchstens 500 Mark. Schreibgebühren kommen nicht in Anschlag.

Wird der Rechtsstreit im ersten oder in einem höheren Rechtszug durch einen vor dem Gericht abgehandelt, so werden dem Gericht mitgeteilten Vergleichen beendet, so werden in diesem Rechtszug keine Gebühren erhoben, auch wenn eine Streitige Verhandlung vorausgegangen war. Wird der Rechtsstreit durch Veräumnisurteil oder auf Grund eines Anvertrages durch eine Zurücknahme der Klage beendet und hat keine Streitige Verhandlung stattgefunden, so wird in diesem Rechtszuge nur die Hälfte der sonst fälligen Gebühren erhoben. Bei Beendigung des Rechtsstreits im ersten Rechtszuge auf Grund eines Anvertrages oder einer Zurücknahme der Klage ohne Streitige Verhandlung werden keine Gebühren erhoben.

Wird die Betriebsvertretung mit ihrer Klage abgewiesen, so bleiben die Kosten außer Anschlag. Das gilt sowohl für die Gerichtskosten wie für Parteikosten. Bestellt die Betriebsvertretung für die Berufung ein Anwaltsbüro, so sind die Parteikosten der Betriebsvertretung für die Berufung ein Anwaltsbüro zu ihrem Anwaltsbüroverfahren ein Rechtsanwalt zu ihrem Anwaltsbüroverfahren zu zahlen. So hat ihr regelmäßig der Arbeitgeber die hierdurch entstehenden Kosten zu erstatten. Anders ist die Sachlage nur dann zu beurteilen, wenn die Vertretung durch einen Rechtsanwalt rein wirtschaftlich und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ist, die denen eines vernünftig denkenden Menschen widerprechen. Insbesondere schließt nach dem Beschluß des RVA. vom 29. Mai 1929 der Umstand, daß der einflussreiche Arbeitnehmer die Kündigungseintragsklage allein hätte erheben können, die Wirtschaftlichkeit der Anwaltskosten nicht aus. (RVA. 612/28.)

Da Prozessführung nach §§ 86, 87 BRG. zu den Aufgaben der Betriebsvertretung gehört, muß der Arbeitgeber ferner dem im Prozeß tätigen Betriebsvertretungsmitglied den gebührenden Lohnausfall gemäß §§ 35, 36, 38 BRG. erleiden. Beim Landesarbeitsgericht werden die Gebühren nach dem Wert des Streitgegenstandes erhoben.

Die volle Gebühr beträgt bei Gegenständen im Werte bis zu 20 M. einschließlich 1 M., von mehr als 20 M. bis zu 60 M. einschließlich 2 M.

Bei Gegenständen mit höherem Streitwert beträgt die volle Gebühr von dem Werte bis zu 1000 M. einschließlich 3 Proz. von dem Mehrbetrage bis zu 2000 M. einschließlich 2 Proz. von dem Mehrbetrage bis zu 10000 M. einschließlich 1 Proz. von dem Mehrbetrage. Dabei ist der Wert auf die nächsthöheren 100 M., bei Gegenständen mit einem Streitwert von mehr als 2000 Mark auf die nächsthöheren 1000 M. aufzurunden.

Im Prozeßverfahren im allgemeinen (Prozeßgebühr). 1. für das Verfahren im allgemeinen (Prozeßgebühr). 2. für die Anordnung einer Beweisaufnahme (Beweisgebühr). 3. für ein auf Grund freiwilliger Verhandlung ergangenes Ende- oder Zwischenteil (Urteilsgebühr).



### Korrespondenzen

**Gera. Gewissenlose Ausbeutungsmethode.** Die sich von Tag zu Tag steigende Arbeitslosigkeit im Bäcker- und Konditorengewerbe muß dazu führen, daß taufelnde die Lehre verlassende junge Menschen aus dem Brot zu verdienen.

Ein Bäckergefelle fand nach längerer Arbeitslosigkeit als Boy in dem deutschnationalen Unternehmen der „Geraer Nachrichten“ Arbeit.

Der Verlag dieser Zeitung hat eine Auflage von angeblich 20 000 Exemplaren. Zum Verkauf an das Publikum bedient er sich sogenannter Boys, die von Gastwirtschaft zu Gastwirtschaft gehen müssen. Diese Tätigkeit dauert von 2 Uhr nachmittags bis 11 Uhr nachts, bei einem Lohn von 20 Mt. wöchentlich und einer Entschädigung für jedes verkaufte Exemplar von 5 Pfennig. Außer dieser Tätigkeit muß vormittags im Verlag gearbeitet werden für wöchentlich 12 Mt. Es ergibt sich wöchentlich bei 96 Stunden Arbeit ein Lohn von 23 Mt. Die ungeheuerliche Arbeitszeit in Verbindung mit dem niedrigen Lohn konnte auf den Gesundheitszustand nicht ohne Einfluß bleiben. Eines Tages brach unser Kollege auf der Straße erschöpft zusammen und konnte einige Tage nicht arbeiten. Bei der Rückkehr in den Betrieb wurde ihm ein Vertrag vorgelegt und ein Bruttolohn von 25 Mt. wöchentlich bei einer Arbeitszeit von 6.45 Uhr bis 11 Uhr nachts, einschließlich 1 1/2 Stunden Pause, angeboten. Ferner von dem Erlös des Zeitungsverkaufes 50 Prozent.

Diesen Vertrag weigerte sich unser Kollege zu unterschreiben und wurde daraufhin fristlos entlassen. Auf dem Klagewege forderte er für 9 Tage Lohn, insgesamt den Betrag von 53,80 Mt. Das Arbeitsgericht trug der Forderung Rechnung und verurteilte die Firma.

Gegen derartige Praktiken müßte im Strafgesetz eine Handhabe gegeben sein zur Unterbindung solcher Ausbeutungsmethoden.

**Kempten. (30 Jahre Agitation und Organisation.)** Die Ortsgruppe kann auf ein 30jähriges Bestehen zurückblicken. Aus diesem Anlaß fand am 17. August das Gründungsfest statt. Am Vormittag, bei dem Empfang der Gäste konnte Kollege Harznetter eine stattliche Zahl auswärtiger Kollegen willkommen heißen. Vertreten waren: Ulm, Augsburg, Kaufbeuren, Memmingen, Lindau, Isny-Leutkirch, Sonthofen, Immenstadt, Günzach, Weitnau und Nüssen. Einige württembergische Ortsgruppen ließen Grüße übermitteln, weil sie am Treffen der internationalen Zusammenkunft der Bodenreueferstaaten in Konstanz teilnahmen. Besonders stark waren die Ortsgruppen Ulm (90 Personen) und Kaufbeuren (50 Personen) vertreten. In seinen weiteren Ausführungen ging H. auf die Gründung und Entwicklung der Ortsgruppe ein. Die rückständigen Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Brauereien bildeten den Gedanken der Organisation. Am 24. August 1900 fand beim Kollegen Maier, Theaterwirt, die erste Versammlung statt. Als Referent war der damalige Gauleiter Weidener, München, gewonnen. Fast alle anwesenden Kollegen schlossen sich dem Verbandsan und schon am 15. September konnte die Gründung der Ortsgruppe erfolgen, wobei der damalige Verbandsvorsitzende Bauer anwesend war. Bis zum Jahreschluß hatte die Ortsgruppe 47 Mitglieder. Schon im Januar 1901 begannen in der damaligen Aktienbrauerei die Mahreglungen und bildeten jahrelang den Hemmschuh für die Weiterentwicklung der Organisation.

Es wurden alle Drie des Allgäus aufgesucht und es gelang, die Ortsgruppe immer über 100 Mitglieder zu halten. 1902 konnte die Ortsgruppe einen Delegierten zum Verbandstag nach Hamburg entsenden. Im gleichen Jahre erfolgte die Mahregelung des Vorsitzenden. Das sollte der Ortsgruppe den Todesstoß bringen. Aber das Gegenteil trat ein; denn nun wurde die Agitation planmäßig ausgedehnt und der Aufstieg der Organisation in Kempten nahm ein schnelleres Tempo an. Kollege Müller, ein Gründungsmitglied, jetzt beim Einheitsverband der Eisenbahner, war in den Jahren von 1906 bis 1909 und von 1915 bis 1919 Vorsitzender. Heute, wo in den Brauereien die Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Landestarif geregelt werden, wird vergessen, welche Kämpfe darum durchzuwachten waren.

Nachmittags fand eine Familienunterhaltung unter Mitwirkung des „Volkshors“ und der Kapelle Leiprecht statt. Kollege Holzfurtner-Ulm hielt die Festsrede, ausklingend in der Aufforderung, auch stets für die Machterweiterung der Organisation zu wirken. Anschließend wurden die Kollegen Josef Diermeier, Brauer, Anton Berger und Zimmermann als Verbandsjubilare geehrt. Kollege Rosshammer, Augsburg, übermittelte die Grüße der Augsburger Ortsgruppe und des Verbandsvorstandes. Nachdem die Jubilare noch mit einem entsprechenden Geschenk geehrt wurden und das Töchterlein des Kollegen Mauther einen herzlichen Prolog gesprochen hatte, beschloßen einige schmissige Musikstücke und Gesangsvorträge die harmonisch verlaufene Feier.

**Kiel.** Die Kieler Aktienbrauereigesellschaft und die Brauerei zur Eiche, Kiel, beschloßen den Ende September stattfindenden außerordentlichen Generalversammlungen eine Fusion vorzuschlagen. Diese zwei Betriebe standen seit vielen Jahren in einer engen Interessensgemeinschaft, die jetzt aus Rationalisierungsgründen in eine Verschmelzung übergeführt werden soll. Beide Brauereien hätten bereits in früheren Jahren Angliederungen vorgenommen. Die Fusion

erfolgt in der Weise, daß die Brauerei zur Eiche die Kieler Aktien-Brauereigesellschaft unter Ausschluß der Liquidation als Ganzes im Verhältnis von 1 : 1 übernimmt. Das Stammkapital der Brauerei zur Eiche wird um 200 000 Mt. auf 1,6 Millionen Mark erhöht.

### Gewerkschaftl. Rundschau

**Das Ende der kommunistischen Gewerkschaften in der Tschechoslowakei.** In der Nachkriegszeit konnte sich die Zersplitterung in den Gewerkschaften durch die kommunistischen Umtriebe am stärksten in der Tschechoslowakei ausbreiten. Dieser Zustand führte zu den erbittertesten Kämpfen innerhalb der Arbeiterchaft. Natürlich waren die Unternehmer die lachenden Dritten und sie konnten ihren reaktionären Bestrebungen freien Lauf lassen. Bald mußten die Arbeiter einsehen, daß es so nicht weitergehen kann. Im kommunistischen Lager erfolgte die Ernüchterung. Die Schürer der Uneinigkeit wurden mit Schimpf und Schande zum Teufel gejagt und nunmehr ist am 1. September die kommunistische

### Der Artikel 48

der Reichsverfassung wurde von der arbeiterfeindlichen Regierung Brüning nicht nur angewendet um die arbeitende Bevölkerung mit hohen Steuern zu belasten, er war auch das Werkzeug um die Arbeiterchaft an der Mitwirkung im Staate auszuschalten. Diese Ausschaltung, die nur dem Großkapital zuliebe erfolgte, ist eine Herausforderung der Arbeiterchaft. Am 14. September muß die Antwort darauf erfolgen. Keine Stimme den diktatorlüssen Parteien, alle Stimmen der Sozialdemokratie, die es sich zur Aufgabe gesetzt hat, der Arbeiterchaft, entsprechend ihrer Stärke, die Mitwirkung im Staate zu sichern. Stimmenthaltung stärkt die Reaktion.

Gewerkschaftszentrale zum Landesverband der Gewerkschaften übergetreten, so daß dadurch der Mitgliederstand über 600 000 erreichen konnte. Ob in anderen Ländern sich die Vernunft auch bald Bahn brechen wird?

### Sozial- und Wirtschaftspolitik

**Arbeitslosigkeit steigt weiter.** Die Zahl der Arbeitslosen hat in der ersten Augusthälfte eine Zunahme von 80 000 aufzuweisen und stieg auf rund 2 845 000. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Versicherung hat eine Abnahme von 3000 auf 1 495 000 erfahren. Die Krisenunterstützung hat demgegenüber eine Zunahme von rund 17 000 Unterstützungsempfängern auf über 420 000 zu verzeichnen. Insgesamt werden 1 915 000 Arbeitslose unterstützt. Bei Abzug dieser Zahl von den bei den Arbeitsämtern verfügbaren Arbeitslosen bleiben 730 000 Arbeitslose, die keine Unterstützung erhalten. Der Rückgang bei den Hauptunterstützungsempfängern in der Arbeitslosenversicherung erklärt sich nur daraus, daß zahlreiche Arbeitslose ausgesteuert waren und keine Unterstützungsansprüche mehr stellen können. Nicht nur die Zahl der Arbeitslosen, sondern auch die Feierlichkeiten und die Kurzarbeit haben zugenommen. Von einer Auswirkung des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Reichsregierung kann noch gar keine Rede sein.

**Herbstmesse in Leipzig.** Ueber der diesjährigen Herbstmesse waltet kein günstiger Stern. Die anhaltende Wirtschaftskrise mit ihrer rapiden Arbeitslosigkeit mindert immer mehr die Konsumkraft und es bleibt nur noch wenig Hoffnung, daß durch die Leipziger Herbstmesse eine Ankerbelung der Wirtschaft erfolgt. Das wird aber beim gegenwärtigen Stand der deutschen Inlandwirtschaft nur durch eine Exportwirtschaft möglich sein. Die angekündigten Maßnahmen der Reichsregierung durch ihre Auftragserteilung an die deutsche Industrie sind noch nicht durchgeführt und es wäre unverantwortlicher Optimismus anzunehmen, daß mit der Durchführung in Kürze gerechnet werden kann. Bleibt also nur noch die Exportförderung offen, die bisher leider durch die Reichsregierung wenig Unterstützung fand.

Die diesjährige Herbstmesse bringt nichts besonderes Neues. Auf dem Maschinenmarkt, der uns lediglich nur für die Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie interessieren kann, sind nur wenig neue Modelle zu sehen. Ebenso schwach ist die Nahrungsmittel-Messe besucht. Die bekannte Preisabbauparole der Reichsregierung, der bisher nichts als Worte gefolgt sind, trägt für ihren Teil dazu bei, daß die Käufer äußerste Zurückhaltung üben, in der bestimmten Hoffnung sie können früher oder später billiger einkaufen.

In einem instruktiven Vortrag vor der Presse am 31. August behandelte Direktor Köhler vom Messeamt eingehend die Wirtschaftslage und ihre Auswirkungen auf die Messe. Eine nicht unwesentliche Ankerbelung der Wirtschaft könnte durch die von uns bereits erwähnte Exportmöglichkeit geschaffen werden. Notwendig sei allerdings die Exportpropaganda durch das Messeamt selbst, da die Ausföhrer der Exportförderung durch die Konkurrenz des Auslandes, namentlich der Vereinigten Staaten und England, denen große Mittel zur Verfügung stehen, sehr fühlbar ist. Es wäre an der Zeit, den Wirtschaftspessimismus zu bekämpfen, da die deutsche Wirtschaft in ihrem Kern noch immer gesund ist.

In der anschließenden Diskussion brachte ein Redner sehr gut zum Ausdruck, daß die Wirtschaftskrise vielfach durch die „Kauschmelzpsychose“ bedingt sei. Der deutsche Unternehmer glaube, erst dann voll befriedigt zu sein, wenn er Tausende von Arbeitern auf die Straße werfen könnte. Ein prominenter industrieller Pressevertreter brachte weiterhin zum Ausdruck, daß es einen großen Teil Industrieller gibt, die dann mit dem Anseh und der Produktion nicht zufrieden sind, wenn das Geschäftsjahr nicht 13 Monate Hochkonjunktur bringt. Er selbst hätte immer Not, seinen Kreisen in der Industrie zu sagen, daß es ihnen tatsächlich nicht so schlecht gehe, wie sie immer glaubten. Es wäre höchste Zeit, mit dem ewigen Geschwäg des Preisabbaues Schluß zu machen. Zum Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung, das noch nicht durchgeführt ist, sagte er, man dürfe es ihr nicht übelnehmen, denn sie könne es nicht besser!

**Zunahme der Wohlfahrtserwerbslosen.** Die allmonatliche Zusammenstellung der vorhandenen Wohlfahrtserwerbslosen ergab für Monat Juli in den Städten mit mehr als 25 000 Einwohner eine Zunahme von mehr als 30 000 oder 8,4 Proz. Die Zahl dieser Erwerbslosen beträgt nunmehr rund 404 000. Auffallend an dieser Zusammenstellung ist die prozentuale Höhe der Zunahme. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge ist in der gleichen Zeit nur um 3,6 Proz. gestiegen. Die Zunahme der Wohlfahrtserwerbslosen hat auch eine Steigerung des Anteils der Wohlfahrtserwerbslosen an der Gesamtzahl der unterstützten Erwerbslosen herbeigeföhrt. Während Ende Januar noch 21,4 Proz. aller in den Städten über 25 000 Einwohnern Wohlfahrtserwerbslose gewesen sind, ist der Prozentatz bis Ende Juni auf 26,6 Proz. gestiegen.

**Gute Aussichten!** Die Brüning-Stegerwald-Regierung, die traurige Berühmtheit erlangte, beabsichtigt dem neuen Reichstag ein Gesetz vorzulegen, wonach nur die gewerbmäßigen Stellenvermittler verschwinden sollen, die erst nach dem 2. Juni 1910 ihr „Gewerbe“ aufgenommen haben. Alle anderen Seelenvertäufel-Institute, die schon länger bestehen und Anspruch auf gesetzliche Entschädigung nach dem Gesetz vom 22. Juli 1922 haben, sollen unter Streichung der Entschädigungspflicht bis zum 30. Juni 1933 fortbestehen.

Hiergegen gilt es entschieden Front zu machen! Wir, die Arbeitsnachweise, die einzig und allein berechtigt sind, Arbeitsvermittlungen vorzunehmen und brauchen keine „privaten“ Stellenvermittler. Der neue Reichstag unter verstärktem sozialdemokratischem Einfluß wird dafür zu sorgen haben, daß auch diese sozialreaktionäre Absicht der Brüning-Stegerwald-Regierung vereitelt wird!

**Der deutsche Außenhandel** schließt im reinen Warenverkehr mit einer Einfuhr von 909,175 Millionen Mark gegen 813,607 Millionen Mark im Juni und mit einer Ausfuhr von 950,449 Millionen Mark gegen eine solche von 910,228 Millionen Mark im Juni ab. In der Ausfuhr sind 55 Millionen Reparationsachlieferungen enthalten. Die Zunahme hängt mit der Ausfuhr der Steigerung des Fertigwareneportes zusammen. Die Rohstoffeinfuhr ist ebenfalls gestiegen und ebenso die Lebensmitteleinfuhr, und zwar von 215 Millionen Mark auf 273,4 Millionen Mark.

**Die großen Hochseefischereien** weisen, nachdem im Monat Juni d. J. ihr Geschäftsjahr beendet ist, höhere Gewinne auf als im Vorjahr. Die Norddeutsche Hochseefischerei steigerte ihren Reingewinn von 125 000 Mt. auf 147 000 Mt. Die Dividende wird von 10 auf 12 Proz. erhöht. Auch die „Nordsee“, Deutsche Hochseefischerei, Bremen-Cuxhaven A.-G., wird mit einer höheren Dividende aufwarten.

**Polscher Schweineexport geht zurück.** Die Lage auf den polnischen Fleischmärkten hat auch im Juli keine Besserung erfahren. Die anhaltende Marktüberlastung ist auf Einkaufsverminderungen zurückzuführen. Der Baconexport wird durch den starken Preisrückgang auf den englischen Märkten beeinträchtigt. In der Lebendschweineausfuhr macht sich das Dumping der deutschen Konkurrenz ausfuhr bemerkbar.

### Unternehmertum

**Mißglückter Versuch.** Nachdem die Kunstmühle Winkler in Langenargen unter Geschäftsaufsicht gestellt werden mußte, wurde von der Leitung dieses Betriebes der Hälfte der dort beschäftigten Arbeiter gekündigt und den übrigen erklärt, daß die Arbeitszeit am 1. September auf täglich 12 Stunden erhöht würde. Dank des energischen Eingreifens des Organisationsvertreters ist es gelungen, die geplante Verlängerung der Arbeitszeit zu verhindern und damit die Durchführung der Entlassungen. Während über diesen Erfolg drohte die Firma den Betrieb vollständig stillzulegen und die gesamte Arbeiterchaft auf die Straße zu setzen. Bisher blieb es bei der Drohung.

Obwohl derartige Fälle zurzeit tagtäglich vorkommen, registrieren wir diesen, weil er ganz unverkennbar zeigt, wie die Unternehmer, nur um ihren Profit nicht zu gefährden, mit der Existenz der Arbeiterchaft spielen.

**Betriebsabotage bei Dörrfler?** Durch eine Anzahl Tageszeitungen geht die aufsehenerregende Meldung, daß bei der Dörrfler A.-G. in Bünde i. W. große Sabotageakte innerhalb des Betriebes festgestellt seien. Es heißt, die Retouren hätten sich so stark gemehrt, daß eine Ausschüttung der Dividende für das Geschäftsjahr nicht in Frage kommen könnte. Die angebliche Sabotage soll sich auf die Haltbarkeit der Konserven beziehen und es wird sogar angegeben, daß man ihr auf der Spur sei. Die Dinge hätten einen

Umfang angenommen, daß jeder einzelne Kunde der Dörflicher M.-G. benachrichtigt werden mußte. Es wird angebracht sein, diese Meldungen mit großer Vorsicht aufzunehmen.

**Lohnpolitik der Siegerländer Brauereien.** Die der Siegerländer Brauereivereinigung angeschlossenen Betriebe verfuhr seit Jahren, die Löhne ihrer Beschäftigten weit unter den benachbarten Gebieten herabzudrücken. Alle Bemühungen seitens unserer Organisation wurden bisher abgelehnt. So wird in den Brauereien des Hagener, Iserlohner und Bergischen Gebiets pro Woche bis zu 1250 Mk. mehr bezahlt als in den Siegerländer Brauereien. Selbst wenn wir weiter nach Süden gehen, im Dill- und Sahnkreis, finden wir auch dort einen um 2.- Mrk. höheren Wochenlohn. Die Vereinigung versteht es aber demgegenüber ausgezeichnet, die Bierpreise in gleicher Höhe mit den Nachbargebieten zu halten. So ist es nicht verwunderlich, daß die Bilanzen der Siegerländer Unternehmungen jedes Jahr recht befriedigend ausfallen. Bei dem in letzter Zeit stark einsetzenden Produktionsrückgang werden es sich wohl die Arbeiter überlegen, ob solche Betriebe, die weit unter dem allgemeinen Lohnniveau stehen, noch berücksichtigt werden können. Letzten Endes hat auch der organisierte Arbeiter ein starkes Interesse daran, solchen Unternehmungen keine Ware abzukaufen, die grundsätzlich ihre Betriebsbelegschaften im Lohnniveau niedrig halten.

### Genossensch. Rundschau

**Internationaler Genossenschaftstag.** In Wien trafen sich 600 Vertreter aus allen europäischen Ländern zum Internationalen Genossenschaftstag. Auch die russischen Genossenschaften waren vertreten. Dr. Renner-Wien überbrachte die Grüße der österreichischen Genossenschaften. Weiter sprach der ehemalige finnische Ministerpräsident Tanner. Die Grüße des Internationalen Arbeitsamtes überbrachte Albert Thomas. Zum Schluß brachte der Genossenschaftstag neben der Erledigung wichtiger Genossenschafts- und Wirtschaftsfragen zum Ausdruck, daß sich die Genossenschaften gegen Diktaturbestrebungen wehren würden, vielmehr wärmstens für die Demokratie eintreten.

### Gegnerische Organisationen

**Igler lüftet den Schleier.** Der Zweigbundesvorsitzende a. D. Igler der Hirsche-Fleischer, nunmehr bei den Christen gelandet, veröffentlicht jetzt seine „Memoiren“, die grell den Bund als gelbe Sumpfpflanze beleuchten. Igler zieht die Hirsche nach allen Regeln der Kunst durch den Kakao und läßt keinen guten Fehden an ihnen. Daß Igler dabei den Schlamm, der sich im Hirsche-Bund angefügt hat, ans Tageslicht befördert, ist unbedingt zu begrüßen. Sumpfpflanzen gedeihen am besten im Schlamm.

Igler frischt das Gedächtnis des Bundes, der ihn wegen „Beilichtheitsgründen“ ausgeschlossen hat, wieder auf und ruft ihm schöne Erinnerungen ins Gedächtnis zurück. Im Mitteilungsblatt des „Ringes süddeutscher Metzger“, für das Igler sogar verantwortlich zeichnet, erinnert er daran, daß sich Brednow und der Hauptkassierer des Bundes 2000 Mk. von den Bundesbeiträgen als persönliches Präsent schenken ließen. Der Zweigbundesvorsitzende Fischer-Leipzig, der auch im Hauptvorstand sitzt, ist von deren beiden Tätigkeit so begeistert gewesen, daß er sogar jedem 2000 Mk. schenken wollte. Igler kennt den Bund genau und er weiß auch, daß die Mannheimer Fleischerinnung dem Gesellenverein, der dem Bund angeschlossen ist, 300 Mk. zu „Bildungszwecken“ spendierte, „die aber spurlos in den Taschen des DFB. verschwunden sind“.

Als ehemaliger Zweigbundesvorsitzender für Süddeutschland kennt er die Bundespraktiken und jetzt paßt er schonungslos aus. Beim Bund existieren in der Phantasie feiner gekrönten Häupter immer mehr Mitglieder, wie tatsächlich da sind. Darum wird keine Abrechnung veröffentlicht.

Zum bevorstehenden Bundestag in Breslau gibt der Bund bekannt, er habe in Schlesien 2000 Mitglieder. Igler bezichtigt den Bund, daß er beim Anhängen der Nullen sehr großzügig ist. Auch die Angabe, daß in Schlesien 40 Ortsgruppen bestehen, ist erschwindelt; denn in einer schwachen Stunde hat Busch-Leipzig, als die Freundschaft mit Igler noch recht innig war, auf einer Landkarte nur an 4 Orten Bundesmitglieder angezeichnet. Mit Entrüstung brachte Busch dabei zum Ausdruck, daß der Bundesvorstand „dieses paar Leuten wegen“ dort einen Bezirksleiter hinsetzte. Igler ist gewissenhaft. Er schreibt wörtlich, „der Kollege Igler war nämlich von Busch in so manche Dinge eingeweiht worden, als er noch Zweigbundesvorsitzender war, was andere nicht wissen durften.“ Busch schrieb auch einmal an einen Kollegen, der aus der Schule plauderte, „— ich erinnere mich daran, daß ich Dir direkt verboten habe, über die ganze Angelegenheit irgendwie zu sprechen“.

Igler als Kronzeuge der Bundesstrategie sagt, „in seiner kurzen Tätigkeit als Zweigbundesvorsitzender konnte er hinter die Kulissen des DFB. schauen und alles andere als Interessensvertretung der Metzgergesellen wahrzunehmen“. Busch selbst wird vernichtend kritisiert. Er sei niemals ein Kollege und Führer gewesen und wird es auch nie werden!

Es sieht juchend im Hirsche-Bundes-Lager. Langsam steigen die Klagen an die Oberfläche und plagen und offenbaren die faulige Bundesmoral. Es ist erneut erwiesen, daß der Fleischer-Hirsche-Bund keine Gesellenorganisation ist, sondern daß dieser mit seiner Großmäuligkeit nur mit den Kollegen Schindlauer treibt. Die Kollegen handeln hier, seine Reichen sobald wie möglich zu verlassen und zu-

schluß an den Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter zu suchen.

**Als Ehrengast der Gelben!** In der Rangliste der Ehrengäste zum 12. Bundestag des gelben Bundes der Bäcker- und Konditorgesellen, Zweigbund Brandenburg, am 17. August in Berlin, wird auch der Obermeister Adler der Berliner Konditoreninnung geführt. Im Namen seiner Organisation wünschte er den Verhandlungen besten Erfolg. Ob dieses Vorkommnisses sollen die Neuglein des gelben Führers vor Glück und Sonne gestrahlt haben und seine Mannen sollen das Lied „Schon wieder eine Seele gerettet“ des öfteren angestimmt haben. Nun wird es nicht mehr lange dauern, dann wird auch Obermeister Adler neben vielen Bäckerobermeistern die Urkunde als Ehrenmitglied der Gelben in die Hände gedrückt bekommen und als solcher von den Gelben bei jeder Gelegenheit gefeiert werden. Eine merkwürdige Entwicklung der Gelben, die zur Stabilisierung ihrer Organisation die Obermeister als Paradeperde gebrauchen. Für die von dieser Ehrung Bedachten ist es Geschmackssache, ob sie in dieser zweifelhaften Arbeitnehmerorganisation sich wohl fühlen. Wie die freien Gewerkschaften und ihre Mitglieder über solche Attraktionen denken und urteilen, dürfte nicht unbekannt sein. Am es aber noch einmal zu sagen: es wird die Tatsache immer mehr gefestigt, daß die Gelben nichts anderes sind, als eine Vereinigung, zusammengekehrt aus Arbeitnehmern und Arbeitgeber, die nur zum Schein vorgeben, Arbeitnehmerinteressen zu vertreten. Sie sind und bleiben eine Schutztruppe der Unternehmer.

**Wischnöwsky bezieht.** Selten werden Arbeitnehmervertreter als Reichstagskandidaten bei den bürgerlichen Parteien an aussichtsreicher Stelle placent.

Der Führer der gelben Bäcker ist nach langer Pause wieder auf die Liste der Deutschnationalen in Berlin gesetzt worden. Für dieses Geschenk verlangt die reaktionärste Partei auch Opfer, dadurch, daß die gelben Bäcker als Stimmvieh kommandiert werden. Am 17. August wurde den Delegierten des Zweigverbandes Brandenburg folgender Antrag vorgelegt: „Am 14. September 1930 soll jeder Kollege seine Parteiansicht zurückstellen und nur die Liste wählen (Deutschnationale Volkspartei), auf der der Kollege Wischnöwsky aufgestellt sei.“

Um die Delegierten für diesen Antrag reif zu machen, wurden die größten Lügen aufgesetzt. Unter anderem wurde behauptet, die Sozialdemokraten haben im letzten Reichstage den Antrag gestellt, daß die gegen Krankheit Versicherten für jeden Kranken- und Medizinschein eine Mark zahlen sollten. Diesen Antrag hätten die bürgerlichen Parteien dahin abgemildert, daß nur noch 50 Pf. gezahlt zu werden brauchen. Wer weiß, daß gerade die Sozialdemokraten jeder weiteren Belastung der Versicherten ihre Zustimmung verweigerten und sich ganz energisch gegen jede Vergütung für den Kranken- und Medizinschein gewandt haben, begreift erst, mit welcher unlauteren Mitteln die gelben Führer bei ihren Mitgliedern operieren. Die Bäcker- und Konditorgehilfen sind urteilsfähig genug, um auf diese faulstüchtigen Lügen am 14. September die richtige Antwort zu erteilen.

**Leipzig.** Die Hirsch-Dunderfische Ortsgruppe des Fleischer-Gesellen-Bundes feierte am 24. August ihre Jubelfeier. Von den Fleischermeistern waren 50 Autos zur Verfügung gestellt. Vertreten waren eine Anzahl Innungen aus Sachsen durch ihre Obermeister und auch der gelbe Bäckerbund. Busch sprach den Dank für die Glückwünsche und die zahlreichen „Angebilde“ aus. Der gesamte Innungsvorstand der Fleischerinnung Leipzig ließ durch den Obermeister eine „ansehnliche Festgabe“ überreichen.

**Wer hat recht?** Vor dem Arbeitsgericht Iphoe erklärte vor einiger Zeit Siemen, Mühlenbetrieb St. Margarethen i. Holst., daß er für den Arbeiter R. die Beiträge an die „Gewerkschaft“ Deutsche Hilfe bezahle und deshalb der Arbeiter R. keinen Anspruch auf den Tariflohn der freien Gewerkschaft habe. Dieses Eingeständnis ist sofort festgehalten worden und in der Presse besprochen. Darob ist die „Deutsche Hilfe“ sehr empört und hat bei Siemen gefragt, ob er die Beiträge für seine Arbeitnehmer an die „Deutsche Hilfe“ zahle. Eine sonderbare Frage! Prompt hat S., wie in dem Organ der „Deutschen Hilfe“ mitgeteilt wird, geschrieben: „... Es ist unzutreffend, daß die Beiträge für Ihre Organisation für unsere Arbeitnehmer von uns abgeführt worden sind...“ Nach diesen Angaben muß die Frage aufgeworfen werden, wann hat Siemen die Unwahrheit gesagt, vor dem Gericht in Iphoe oder in seinem Schreiben an die „Deutsche Hilfe“? — In Iphoe ging es um materielle Dinge, und da wird sicherlich ein ehrbarer Mühlenbesitzer nicht bewußt dem Gericht etwas Falsches gesagt haben.

Wir wollen uns in den Streit nicht einmischen, sondern überlassen dies Siemen und der „Deutschen Hilfe“.

### Internationales

Die 50. Tagung des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes findet auf Einladung der belgischen Regierung am 7. Oktober 1930 in Brüssel statt. Wichtige Fragen, insbesondere die Festsetzung der Tagesordnung für die Internationale Arbeitskonferenz 1932 und die Aufstellung des Arbeitsplanes der Vorbereitenden Technischen Konferenz für Schiffsfragen werden auf dieser erledigt. Außerdem wird die Brüsseler Tagung noch verschiedene Berichte des Direktors entgegennehmen, so u. a. den Bericht des Haushaltsausschusses, den Verhandlungsbericht der Silikosekonferenz in Johannesburg und den Bericht des Ausschusses für die Untersuchung über Löhne und Lebenshaltungskosten.

**Ein Verräter an seinen Arbeitskollegen.** Uns wird vom Niederländischen Fabrikarbeiterverband berichtet, daß sich der aus Kitzingen zugewanderte Küfer Butterhof in der schmutzigsten Weise gegen seine im Betrieb beschäftigten Kollegen benommen hat. Als er in der Zuid-Holl. Bierbrauerei Arbeit erhielt und im halbverhungerten Zustand ankam, wurde ihm in kollegialer Weise von der Kollegenschaft Hilfe geleistet. Nachdem er aber warm wurde, spielte er sich als einer der übelsten Verräter und Antreiber gegen seine Kollegen auf. Er scheute nicht davor zurück, einen Landsmann aus Erlangen beim Oberkäufer zu denunzieren, weshalb dieser Kollege entlassen wurde. In seiner Eigenschaft als Verräter brachte er es dann so weit, daß er die Stelle als Oberkäufer bekam und die Arbeit seiner Kollegen kontrollieren konnte. Durch sein übles Auftreten kam es sehr rasch zum Konflikt, und Butterhof glaubte sich dadurch zu retten, daß er seine Kollegen sowohl bei der Firma als auch bei der Polizei denunzierte. Als die Organisation eingriff und darauf drang, daß der Verräter entlassen werden sollte, wurde dieser Forderung stattgegeben. Leider verlieren noch zwei weitere tüchtige Verbandskollegen die Arbeit.

Unsere Verbandskollegen werden hiermit vor diesem Verräter gewarnt, denn es ist zu vermuten, daß er bald in Deutschland wieder auftauchen wird, nachdem er mit Schimpf und Schande den holländischen Betrieb verlassen mußte.

### Literatur

Der Verlag der Gemeinwirtschaft Jena hat zum bevorstehenden Reichstagswahlkampf mit seiner Schrift: „Mittung Reichstagswahlen 1930 — Produzenten gegen Konsumenten“ wertvolle Beiträge gegen eine ungerechte Besteuerung der Konsumenten und Subventionspolitik für die Privatwirtschaft gebracht. Auch in dieser Kampfschrift werden die Schäden der Brüning-Siegerwahl-Regierung schonungslos aufgezeigt.

Die Verlagsgesellschaft des DGB., Sect 8 „Die Arbeit“. In diesem Sect wird gerade zu dem jetzt augenblicklich heiß diskutierten Thema Lohnabbau durch einen Beitrag „Löhne und Ersparnisse“ Stellung genommen und internationale Wirtschaftsfragen als weiteres wichtiges Gebiet für den Gewerkschaftler behandelt.

Die Konsum-Genossenschaft Berlin und Ungegend vermittelt anlässlich ihres 30jährigen Bestehens in einer reichhaltig illustrierten Sonderausgabe einen interessanten Einblick in ihr genossenschaftliches Unternehmen. Eine kurze Einführung gestattet einen Überblick über die gewaltige Entwicklung der Genossenschaft in den 30 Jahren und mit den Abbildungen führt sie die Großmacht Genossenschaft dem Arbeiter erneut wieder ganz eindringlich vor Augen.

### Nachruf!

In den Monaten Juli und August 1930 starben unsere Kollegen:

- Emil Weill, Gewerkschaftsangehöriger,
- Albert Puffert, Bäcker (Anwalde),
- Georg Freimuth, Süßwaren,
- Eduard Kern, Böttcher (Anwalde),
- Reinhold Müde, Brauer (Anwalde),
- Hermann Kunge, Bierfahrer, Schloßbrauerei Schöneberg,
- Robert Stobner, Bierfahrer, Bergschloß-Brauerei,
- Friedrich Walter, Bierfahrer, Brauerei Groterjahn,
- Wilhelm Schubel, Stielmacher (Anwalde),
- Paul Bengin, Flaschenkellerarbeiter (Anwalde),
- Heinrich Malchig, Fleischer,
- Wilhelm Bräuninger, Flaschenkellerarbeiter,
- Ambrosius Schulz, Maurer, Böhmer-Brauerei,
- Hermann Bellin, Brauer (Anwalde),
- Josef Stodloff, Brauer (Anwalde),
- Franz Komaise, Brauereiarbeiter (Anwalde),
- Gustav Loburg, Flaschenkellerarbeiter (Anwalde),
- Karl Wiesenthal, Hilfsarbeiter, Schützeiß-Brauerei, Abt. N.

Wir werden ihnen stets ein ehrendes Andenken bewahren. (14,40)

### Ortsgruppe Berlin

#### Nachruf!

Am 28. August starb unser Kollege der Konditor

#### Otto Derksen.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten! (2,40)

### Ortsgruppe Duisburg, Sektion der Bäcker und Konditoren.

#### Nachruf!

Nach kurzem, schwerem Leiden starb am 26. August 1930, leider viel zu früh, im Alter von 32 Jahren unser treuer Kollege

#### Erich Kemper.

Wir werden seiner stets in Ehren gedenken. (2,70)

#### Zahlfelle Anna.

Unserm langjährigen Vorstehenden, dem Kollegen Herrn. Jäeste zum 25. jährigen Verbandsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. (2,70)

### Die Kollegen der Ortsgruppe Köslin und angeschlossenen Zahlfellen.

Unsern werten Kollegen Walter Stübert und der Koll. Annemarie Johansen zu ihrer stattgefundenen Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. (2,10)

### Die Kollegen d. Ortsgruppe Bremerhaven.

Unsern Kollegen Kurt Müller und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. (1,80)

### Die Kollegen der Ortsgruppe Zweibrücken.

Unsern werten Kollegen Wilhelm Keil und seiner lieben Braut Käthchen zur Verlobung die herzlichsten Glückwünsche. (2,10)

### Die Verbandskollegen der Brauerei Wilhelm Rummel, Darmstadt.

Unserer lieben Kollegin Maria Hejs nebst Bräutigam die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. (2,10)

### Die Mitglieder der Ortsgruppe Krefeld-Merdingen a. Rh.

Unserer werten Koll. Frau Vertha Pilz im Flaschengeschäft der Müller-Brauerei Glad, die herzlichsten Glückwünsche zu ihrem Abrahamsfest. (1,80)

### Die Kolleginnen und Kollegen der Ortsgruppe Glad.

Unsern lieben Kollegen, dem Bäcker Eduard Giese zu seinem 25. jährigen Arbeitsjubiläum nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. (2,10)

### Die Kolleginnen und Kollegen der Ortsgruppe Grabow i. Mecklbg.

Unsern lieben Kollegen Martin Sühmuth zum 40. jährigen Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. Möge es unserem Martin vergönnt sein, noch recht lange als Betriebsrat für das Wohl seiner Mitarbeiter seinen Mann zu stellen.

### Die Kolleginnen und Kollegen der Gortauer Sozial-Brauerei, Abt. II, Neurode. Ortsgruppe Waldenburg (Schlesien).

Unsern treuen Mitglieder Theodor Schau und seiner lieben Sibylla zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. (2,10)

### Ortsgruppe und Bezirksleitung Hagen, Zahlfelle Stolberg.



## Der Weg

zu Wohlstand und Glück!  
Preußisch-Süddeutsche Staatslotterie  
Große Vermehrung der Mittelgewinne.

**17 600 Gewinne mehr**  
Erhöhung des Spielkapitals auf 114 000 000.— Mk., zusammen 345 000 Gewinne, 43,5% der Lose gewinnen.

### Chancenreichste Lotterie Deutschlands

Preis der Lose pro Klasse:  
1/2 Los Mk. 40.— 1/2 Los Mk. 20.—  
1/4 Los Mk. 10.— 1/4 Los Mk. 5.—

Ziehung am 24. und 25. Oktober 1930

Ausgedehnte, zuverlässiger Postversand! Lose noch vorrätig!

### Lotterie-Wittich

Frankfurt a. M., Mainzer Landstraße 111  
Postcheckk.: 36 176 Telefon: 76 634